

Posener Zeitung.

Nº 42.

Dienstag den 20. Februar.

1855.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (die österreichische Politik und Publizistik; über die Russ. Rüstungen; ein Bezugnis der Herrschermilde Sr. Majestät; Hofnachrichten; Widerlegung durch die P. C.; ein Privatbrief aus Sankt-Petersburg; der Jubilar Edvard Klotzwell); Thorn (Witterungszustände; Vorlesungen im Konservativen Verein); Freiburg (Kirchliches).

Österreich. Wien (die Weisheit der Donau mündungen); Aus-

Gaben (Wohltätigkeiten in Lemberg); Verbot der Franz.-österreichischen Eisenbahnen.

Türkei. (Das Patronat über Serbien).

Schweiz. Bern (zur Werbung).

Frankreich. Paris (Tagesbericht; Depesche Vinal's).

Großbritannien und Irland. London (Brief Ch. Napier's;

Zusammensetzung des 63. Inf.-Regiments).

Australien und Polen. St. Petersburg (die freiwillige Seelehr; Ergebenheitsabzeichen; Nachrichten aus der Krimm); Warschau (Institut für die Naturwissenschaften).

Spanien. Madrid (Tagesbericht).

Vorläufige und Provinziettes. Posen; Neustadt b. P.; Schröda;

Wolstein; Lissa; Bromberg.

Fewilleton. Die Armengesegnung (Schluß). — Musikalisches. —

Vermaulches.

Berlin, den 18. Februar. Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: dem Philologen Galus zu Paris den Rothen Adlerorden dritter Classe und dem evangelischen Schullehrer Johann Kaspar Kunde zu Esch im Kreise Dierschnu, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Bundestags-Gesandschaftsrath, Legations-Rath Wenzel zu Frankfurt am Main die Erlaubnis zur Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehenen Ehren-Komtur-Kreuzes vom Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Der ordentliche Lehrer an der höheren Stadtschule zu Grefeld, Wilhelm Mink, ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Königsberg, Sonnabend, den 17. Februar, Nachmittags. Das neueste hier eingetroffene „Journal de Petersbourg“ enthält ein vom 10. d. datirtes Manifest des Kaisers. In demselben heißt es: Der Kaiser sei bemüht, auch ohne Kampf die Rechte der Christenheit im ganzen Orient zu vertheidigen; deshalb habe der Kaiser in Unterhandlungen einzutreten, eingewilligt. Die fortwährenden feindlichen Rüstungen nötigen aber, die von Gott verliehenen Vertheidigungskräfte zu vermehren. Der Gnade Gottes und der Liebe seiner Untertanen vertrauend, befiehlt der Kaiser die Organisation einer allgemeinen Reichsmiliz laut Spezial-Neglement.

Brüssel, den 16. Februar, Abends 9 Uhr. In eben stattfindender Sitzung der Deputirten-Kammer erklärt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Folge einer stattgehabten Interpellation, daß kein Schritt geschehen sei, daß Belgien dem Bündnisse der Westmächte beitrete, oder eine bewaffnete Neutralität annehme. Belgien würde die Verträge anrufen, und sei seine Neutralität im Interesse Europa's und dem Völkerrecht gemäß begründet.

Paris, Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Schrauben-Dampfer „Bretagne“, ein Schiff von 130 Kanonen, in Brest glücklich vom Stapel gelaufen ist.

Ferner meldet der „Moniteur“, daß dem Französischen General Schramm vom Könige von Bayern das Großkreuz des Ordens pour le mérite verliehen wurde.

London, den 16. Februar, Abends. Der so eben erscheinende „Globe“ meldet, daß die auf morgen festgesetzte Reise Lord John Russell's zu den Wiener Friedensverhandlungen wegen Unwohlseins um einige Tage verschoben worden ist. Vice-Admiral Dundas ist an Stelle Napier's und Francis Baring zum Kanzler von Lancaster ernannt worden.

London, den 16. Februar, Nachts 12 Uhr. In der eben stattfindenden Sitzung des Unterhauses berichtet Lord Palmerston in kurzen Umrissen über den Verlauf der stattgefundenen Kabinetsbildung und zählte die bereits angebahnten Reformen auf, welche im Zeugamt, in Betreff des Transportministers, in der Intendantur und im Lazarethwesen stattfanden. Ferner erklärt Lord Palmerston, daß Lord John Russell über Paris und Berlin als Bevollmächtigter zu den Friedensunterhandlungen nach Wien gehe, zur Wiederherstellung eines ehrlichen Friedens, oder zur Fortsetzung eines energischen Krieges. Palmerston ersuchte deshalb das Parlament, die von Roebuck beantragte Interrogation der Zustände des Heeres in der Krimm, fallen zu lassen. Disraeli und Roebuck opponierten hingegen. In einer Comitierung des Unterhauses machte Lord Graham in Betreff des Budgets der Flotte die Mittheilung, daß die Marine um 6000 Matrosen und 500 Schiffsjungen vermehrt werden solle, und werde die jährliche Mehrausgabe 2 Millionen Pfund Sterling betragen. Derselbe theilt ferner mit, daß die Dampfer im Schwarzen Meere vermehrt werden sollen. Auch für die Ostseeflotte seien nur Dampfer bestimmt, und zwar 20 Linienschiffe, 5 Kanonenboote, 10 Mörserböte und 20 schwimmende Batterien. Im Ganzen werden an 100 Englische Dampfschiffe in der Ostsee operieren. Auf etwa notwendig werdende Verstärkung Odessa's durch Vice-Admiral Lyons wurde aufmerksam gemacht. Im Oberhaus macht der Kriegsminister Lord Panmure ähnliche Mittheilungen, wie dieselben im Unterhause von Lord Palmerston gegeben wurden.

Telegraphische Depeschen des Staats-Anzeigers.

Bromberg, den 16. Februar. Die Strecken Stettin-Warlung und Kreuz-Posen sind fahrbar gemacht und werden von jetzt ab die regelmäßigen Züge befördert werden. Von Warlung nach Danzig und Königsberg ist die Passage noch nicht ganz frei, Schnellzug von Königsberg aber abgelassen.

Elbing, den 16. Februar. Das Schneetreiben hörte heute bei Tagesanbruch auf. Gestern blieb Zug 2 von Königsberg zwischen Schlobitten und Güldenboden stecken und ist erst heute Mittag frei gemacht, gleichzeitig wurde die Bahn von Marienburg nach Altfelde frei. Jetzt aber ist gemeldet, daß auch zwischen Elbing und Güldenboden die Bahn frei geworden und Zug 2 von Königsberg nahe bei Elbing ist. Die Maschinen bei Pelpin sind frei und seit 1 Uhr in Dirschau. Zwischen Dirschau und Danzig wird tüchtig gearbeitet.

Kreuz, den 16. Februar. Seit heute Mittag ist die Eisenbahn von Stettin bis Posen wieder fahrbar und der regelmäßige Verkehr hergestellt.

Dirschau, den 17. Februar. Die Bahn nach Bromberg ist eben frei geworden, der Zug dahin geht jetzt ab. Bahn nach Danzig noch nicht frei. Die Züge von Königsberg kommen regelmäßig.

Nachdem die Versuche Österreichs,

Preussen und den Deutschen Bund aus ihrer Neutralitätsstellung heraus zu sich und zu den Westmächten hinüberzuziehen, gescheitert sind, tritt als die wichtigste Angelegenheit in dem gegenwärtigen Stadium der Dinge die nächste Vorbereitung für und gegen die österreichisch-französische Offensive an der oberen Weichsel und am Pruth hervor. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß Frankreich die Absicht hegt, 80,000 Mann französische Truppen auf dem österreichischen Kriegsschauplatz mit aufzutreten zu lassen, und daß Österreich die vorläufige Zusage dazu ertheilt hat. Angeblich sollen diese französischen Truppen in 2 Kolonnen zu je 40,000 Mann durch die Schweiz und Tirol und durch Piemont und österreichisch Italien marschieren und einstweilen in Böhmen und Mähren sich vereinigen. Die Verhandlungen des Feldzeugmeisters v. Peh mit dem französischen Militärbevollmächtigten, General Letang, so wie die Sendung des österreichischen Gen. Grenneville nach Paris sollen die erforderlichen Konventionen vereinbaren oder nach anderen Nachrichten bereits zum Abschluß gebracht haben. Wäre dem wirklich so, so würde die Sendung des Hrn. v. Wedell nach London und v. Wedell nach Paris — welche sonstige Missionen sie auch hätten — sicherlich auch auf jene Operation sich beziehen, indem Preussen und der Deutsche Bund dieselbe in keinem Falle zugeben könnten, ohne die Neutralität des Bundes gegen Russland zu verletzen.

Der Artikel 45. der Wiener Schlafakte besagt: „Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten oder in anderen Fällen Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniß einer Verlehung der Neutralität des Bundesgebietes veranlassen, so hat die Bundesversammlung ohne Verzug im engeren Rathe (d. h. durch einfache Majorität unter 17 Stimmen) die zur Behauptung dieser Neutralität erforderlichen Maßregeln zu beschließen.“ Dies wäre offenbar im vorliegenden Falle nicht weniger als: wenn besorgt werden könnte, daß eine französische Armee in Böhmen und Mähren einrückt, so müßten sofort die nächsten Bundeskorps ihr entgegentreten. Österreich käme dabei in die Lage, welche der Artikel 36. der Wiener Schlafakte dahin präzisiert: „Sollte von Seiten eines fremden Staats (hier Russland) über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm widersprechende Verlehung (das Deffin des österreichischen Bundesgebietes an französische Truppen) Beschwerde geführt werden, so liegt der Bundesversammlung ob — Maßregeln zu ergreifen, wodurch weiterenfriedenbrechenden Folgen zur rechten Zeit vorgebeugt werde.“ Österreich müßte sich also gefallen lassen, daß der Bund in Böhmen und Mähren einschreite, weil es durch die Aufnahme französischer Truppen die Neutralität des Bundesgebietes gegen Russland verlehen würde. Unter diesen Umständen ist es erlaubt, zu vermuten, daß die Österreich-Französischerseits getroffene Vorbereitung jener Offensive-Maßregeln bis jetzt nur ein weiterer Schritt ist, um Preussen und den Deutschen Bund aus ihrer neutralen Position zu drängen. Weichen die Letzteren aus dieser Position nicht — und sie können es nicht, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sogleich ihre Neutralität vom Niemen bis Krakau von Russland verletzt zu sehen — so können auch die obigen Maßregeln nicht zur Ausführung kommen.

Allein Österreich kann es auch hiermit unmöglich Ernst sein. — Angenommen einen Augenblick, die beabsichtigte Demonstration gegen Preussen und den Deutschen Bund sei soweit gelungen, daß sie die 80,000 Franzosen ungestört in das österreichische Bundesgebiet einrücken lassen: In welche Lage würde nun Österreich gerathen? Diese französische Armee stünde im Herzen des Kaiserstaats, und würde in keinem Falle hier in der Luft bleiben können; ihre Operationslinie durch die Schweiz und Italien müßte sicher gestellt werden; Piemont z. B. würde den Franzosen Alessandria einräumen müssen und sie würden überhaupt in diesen Gebieten solche Veranstaltungen treffen, daß ihre weiteren Streitkräfte in kürzester Frist dort Fuß fassen, ihre vorgeschobenen Corps eventuell sicher wieder heranziehen können: mit einem Worte, die Franzosen würden die Schweiz und Italien einstweilen als Pfand in Besitz nehmen. Angenommen ferner, der Schlag gegen Russland gelänge, die Franzosen hätten Warschau genommen, während Österreich die Donaufürstenthümer, England, Sebastopol in Besitz hätten, man schreite zum Frieden — wie wollte Österreich sein Italien behaupten, die Fürstenthümer festhalten, Galizien bewahren, wenn die Franzosen bei der Stellung, die sie eingenommen, es für angemessen hielten, etwa Anforderungen wegen der Polen zu stellen, in Italien ein Äquivalent für die Fürstenthümer, als seien ein Kriegslohn-Ersatz zu verlangen? Und wenn der Schlag gegen Russland nicht gelänge, wenn Österreich ungeachtet der 80,000 Franzosen auf seiner linken Flanke von Krakau bis zur Donau von den gleich starken, wo nicht überlegenen russischen Armeen — festgehalten würde —

wir wollen „geschlagen würde“ gar nicht voraussehen — wenn also Österreich noch durch diese 80,000 Franzosen mehr seine armen Provinzen ein Jahr lang ausgelegen sähe, wenn vielleicht gar, wie nach Außersterz, Russland mit Frankreich sich schließlich verständigte — in welcher Lage wäre als dann Österreich? Wir kommen daher stets darauf zurück: Österreich wird in dieser Weise nicht die Offensive gegen Russland ergreifen; es wird nicht 80,000 Franzosen in sein Inneres ziehen, es wird nicht zugeben, daß Frankreich Alessandria besetzt, oder sonst wie in Italien und Schweiz festen Fuß fasse.

Deutschland.

V. Berlin, den 17. Februar. Die österreichische vertrauliche Depesche vom 14. Januar ist noch lange nicht vergessen, und wird voraussichtlich sobald auch noch nicht vergessen werden. In der Presse wenigstens kommt man noch immer auf dieselbe zurück. Es ist angedeutet worden, und wir stellen es nicht in Abrede, daß von Seiten Österreichs beabsichtigt wird, auf vertraulichem diplomatischen Wege eine Erörterung über jene für Österreich so unheilvolle Depesche, wenn möglich eine Verständigung über dieselbe mit Preussen zu ergreifen. Das Wiener Kabinett sucht, im Gefühl, daß es Preussen gegenüber sich höchst undiplomatische Blößen gegeben hat und einer Entschuldigung bedarf, nach einem Wege der Ausgleichung über diesen difficulten Punkt mit unserem unverkennbar gekränkten Kabinett. Wir können indessen dieser letztern nur raten, daß sie im Vollbewußtsein ihrer gegenwärtig mehr als jemals günstigen und festen Position sich auf keine neuen Vergleichsversuche mit einem in jeder Beziehung, wenigstens seit Beginn der Orientalischen Frage, zweideutig und treulos befindeten Freunde einlässe. Der Ministerpräsident von Mantua scheint auch in der That von diesem Gesichtspunkte auszugehen und es zu keinen Debatten über den bereiteten Punkt kommen lassen zu wollen. Derselbe hat am 30. Januar bereits ein vertrauliches Schreiben an den Grafen Armin nach Wien gelangen lassen, welches den Zweck verfolgt, jeder eventuellen von Österreich ausgehenden Erörterung über die Geheimdepesche vom 14. Januar durch entschiedene Ablehnung vorzubeugen. Herr von Mantua hebt in seinem Schreiben ausdrücklich hervor, daß ihm von derselben in keiner Weise weder direkte noch indirekte Kenntnis durch Österreich gegeben worden sei, vielmehr sei ihm die erste Kunde von ihr durch mittelstaatliche Höfe zugekommen. Dagegen habe Frankreich noch vor ihrem Erlass genauen Aufschluß über dieselbe erhalten und sei vom Wiener Kabinett gebeten worden, den Inhalt dieser Depesche bei den Deutschen Höfen aufs Lebhafteste zu befürworten. Herr Drouin d'Uhuys hat sich denn in der That diese Gelegenheit, wie bekannt, nicht entgehen lassen, um in hohem Protektoratstone zu reden. Ein Deutscher Großstaat hat somit förmlich einen Außerdeutschen angerufen, sein Protektorat über Deutsche Staaten anzubauen. Am Schlusse seines Briefes an den Grafen Armin spricht Herr von Mantua aus, daß, wenn von einem Deutschen Staate Verlockungen ausgehen sollten, in Folge deren der Einheit des Gesamtstaates des Gefahr drohe, dieses letztere doch in den Grundbestimmungen des Bundes vollgenügend Schutz gegen jede beabsichtigte Gefährdung finde. Se. Maj. der König müsse daher die neuesten Bestrebungen Österreichs zwar beklagen, ohne jedoch ernsthafte Befürchtungen aus denselben zu schöpfen. Dem Wiener Kabinett wird es gerade nicht erwünscht sein, daß von Preussen bei der Bundesversammlung wirklich der Antrag gestellt worden ist, daß die Bundeskontingente derjenigen Staaten Deutschlands, welche außerdeutsche Besitzungen haben, in den zum Deutschen Bundesgebiet gehörenden Besitzungen jederzeit zur Verfügung des Bundes bereit gehalten werden sollen. Auch für Dänemark wird dieser Antrag nicht gerade sehr erwünscht kommen.

Die Wiener inspirirten Federn — das heißt mit andern Worten, die gesammte österreichische Publizistik — hat gegenwärtig ein neues Feld aufgefunden, auf welchem sie die Früchte ihrer reichen Erfindungsgabe pflegen. Die Zeit des Kriegsgeschreis ist vorüber, die Thatsachen haben demselben nicht entsprochen, der Glaube daran ist unwiderbringlich dahin. Zunächst kam die Periode, in welcher mit viel Geräusch neue Bündnisse, z. B. mit Portugal, Holland, Belgien, Schweden, besprochen und als geschlossen verkündet wurden, die aber nirgend, als in den Wünschen der Wiener Schriftsteller existierten. Auch dies Geschäft schlug nicht ein. Jetzt legt man sich nun darauf, Alles zum Besten zu lenken, Frieden und Einvernehmen zum Stichwort aller Besprechungen zu machen und das Publikum aufs Neue in Täuschungen zu wiegen, denen doch allzubald die Enttäuschung nachfolgen muß. In einem Dutzend Zeiträumen schreibt man heute aus Wien, daß der Abschluß eines Vertrages Preußens mit den Westmächten bereits erfolgt sei oder doch bestimmt nahe bevorstehe. Unsere Regierung habe in Paris und London die Zusage ertheilt, einen ganz bestimmten Entschluß zu fassen, der über ihre Intentionen keinerlei Zweifel mehr lasse, wenn der Versuch einer Verständigung mit Russland vorwiegend auf Anwendung eines preußischen Bevollmächtigten nochmals wiederholt werde und zu keinem espriechlichen Resultat führe. Auch mit Wien soll unser Kabinett bereits so weit einig sein, daß sein Nutzen zu den Konferenzen des Friedens keinem Zweifel mehr unterliege; Herrn v. Wedel und Herrn v. Wedell Missions nach London und Paris seien vollkommen gegliedert. Es grenzt geradehin an's Lächerliche, wie die Wiener Rhetoren von einem Extrem ins andre springen, bald jeder Mission schon vorweg allen Erfolg absprechend, bald, je nach Belieben oder Bedürfnis, sie als vollkommen gelungen bezeichnend. Ob man der Wahnsinn durch dergleichen Manövers ins Gesicht schlägt oder nicht, darnach scheinen die Wiener Herren wenig zu fragen, indem sie das Noth ihrer Politik kavaliermäßig bald hier, bald dorthin ins freie Feld zum frischen, fröhlichen Jagen spornen. Wir in Berlin dürfen doch auch etwas über unsere Stellung zu Frankreich und England, über unsere Differenzen mit Österreich, wie über Gelingen oder Misserfolgen von hier ausgängener Missionen wissen. Wir wissen auch in der That etwas davon, allein leider klingt ganz anders, als das Wiener Friedens- und Eintrachtsgeschreibsel. An ein Bündnis mit Frankreich ist noch lange nicht zu denken, an ein Ausgleichen der Differenzen

mit Österreich noch weniger; ja mit diesem letztern Staate hat Preußen in jüngster Zeit gar keine Verhandlung gepflogen, und das mag eben einer der Gründe sein, weshalb die Wiener Federn uns gegenwärtig in friedlichen Neben zu fangen beabsichtigen. Unsere Regierung behauptet alle dem gegenüber ihre feste Haltung nach wie vor unverändert, und wird sich keinem Bündnis, noch einer Interpretation von Friedensbasen unterwerfen und anschließen, woran sie nicht freien berathenden Anteil genommen. Will man unsere Cooperation, so erkenne man unsere gerechten Forderungen an! Dies ist der sich stets gleichbleibende Ruf der Preußischen Großmacht; hört man nicht auf ihn, so hört auch Preußen weder auf Bitten noch Drohen, sondern bleibt fest und neutral!

Y Berlin, den 19. Februar. Durch Kaiserlichen Ucas vom 11. Februar wird in Russland bekanntlich eine allgemeine Bewaffnung im ganzen Russischen Volke angeordnet. Obwohl dies unter den gegebenen Verhältnissen ganz natürlich erscheint, hat doch die Österreichische Regierung, welche selbst angeblich immer neue Rüstungen mit kaum noch erschwinglichen Opfern ins Werk setzt, vom Fürsten Gortschakoff zu Wien sich Aufschlüsse über diese großartige militärische Maßregel erbeten. Der Fürst soll sich in den beruhigendsten Ausdrücken dahin erklärt haben, daß seinem Souverain jede offensive Absicht gegen Österreich zwar fern liege, und daß derselbe zu einem ehrenvollen Frieden gern die Hand biete, gegenwärtig aber, wo fast ganz Europa wider ihn in Waffen steht und nicht zu übersehen sei, welche neuen Bündnisse noch gegen Russland zu Stande gebracht werden würden, halte Se. Maj. der Kaiser es für ein Gebot der Nothwehr, seinerseits eine seiner Würde und Europäischen Machtstellung entsprechende imposante Militärmacht aufzubieten, welche ihm allen Eventualitäten gegenüber die erforderliche Sicherstellung gewähre. In hiesigen politischen Kreisen kann man die Kraftanstrengungen Russlands nur billigen, verwunderlich dagegen findet man hier nur die Verwunderung Österreichs, welches von einem panischen Schrecken erfüllt zu werden scheint, so oft irgend ein Mann von der Russischen Garde einen Schritt vorwärts marschiert oder ein neuer Rekrut ausgehoben wird. Macht doch auch England alle erdenklichen Efforen, seine Heere zu Lande und zur See zu verstärken, ohne daß irgend Jemand dadurch in besonderes Staunen versetzt wird. Es ist vielmehr so begreiflich, daß Mächte, welche den Frieden allen Gestes erstreben, demselben durch Aufgebot ihrer ganzen Militärfähigkeit den möglichsten Vorschub zu leisten bemüht sind.

Se. Maj. unser König hat abermals einen schönen Beweis seiner Herrschermilde und väterlichen Fürsorge gegeben, die wie überall so namentlich auch da helfen und lindern will, wo die Verhältnisse mit gebietender Strenge erheischen, daß der Einzelne dem Gesamtinteresse diene und demselben auch seine Person freudig zu Gebote stelle. Die ernste Zeit hat schon jetzt, wo nur die Kriegsbereitschaft erforderlich ist, manchen Besorger der Seinen vom häuslichen Heerd hinweg zu den Fahnen gerufen, und dies wird in noch weit verstärktem Maße geschehen, wenn die Nothwendigkeit einer allgemeinen Mobilmachung eintreten sollte. Se. Maj. haben daher befohlen, daß den Frauen der einberufenen oder noch einzuberufenden Soldaten und Unteroffiziere je eine halbe Klafter Holz aus den Staatsforsten unentgeltlich geliefert werde. Von der Regierung zu Potsdam ist mit der Ausführung dieser landesväterlichen Maßregel bereits der Anfang gemacht worden.

Von der „Leipziger Ztg.“ wurden in ihren Nummern 35. und 36. zwei Aufsätze, Pz. gezeichnet, gebracht, welche, anfänglich zu großer Neberachtung derser, die diese Zeitung als Organ der Königl. Sächsischen Regierung zu betrachten sich gewöhnt hatten, unverkennbar in russenfeindlicher Absicht verfaßt waren, und dem Kaiser Nikolaus für die Zukunft sogar den Plan der Eroberung derukowina und Siebenbürgens zutrauten. Ein enragiert russenfeindliches Blatt, die „Deutsche Volkshalle“, hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als in ihrer Nummer 35. angeblich aus Leipzig einen Triumphgefang zu bringen, in welchem die genannten beiden Artikel des Hauptmann Bonitz als ein Argument angeführt werden, daß in Dresdner Regierungs-Kreisen ganz und gar nicht jene russenfreundlichen Gesinnungen herrschten, welche man bei denselben vermutet habe. Leider war die Freude der „Volkshalle“ nur von kurzer Dauer. Dieselbe konnte sich nämlich anfänglich nicht überzeugen, daß Hauptmann Bonitz in den genannten Artikeln nur seine „Privatmeinung“ ausgesprochen habe, sondern meinte, dieselben hätten in dem „amtlichen Blatte“, „dem Eigenthum der Sächsischen Staatsregierung“ eine ganz besondere Bedeutung. Die „Leipz. Ztg.“ bringt nun aber mit dem Bemerk, daß sie die verschiedensten Ansichten zu Wort verstatte, in ihren Nummern 38., 40. und 41. drei Aufsätze, in welchen die erstgenannte ihre schlagendste Widerlegung finden. Die „Volkshalle“ wird sich darüber vermutlich mit der einfachen Behauptung trösten, daß in diesen neuesten Darlegungen keineswegs die Ansicht der Sächsischen Regierung, sondern nur die „Privatmeinung“ ihres Autors ausgesprochen worden sei.

C Berlin, den 18. Februar. Zu dem Ballfest, das am Dienstag Abend im K. Schlosse stattfindet, sind die Gäste um 8 Uhr eingeladen; die Prinzen und Prinzessinen des hohen Königshauses erscheinen eine halbe Stunde später. Das Ende des Festes ist auf 1 Uhr angesetzt. — Die Wiederholung der lebenden Bilder im K. Schlosse ist von Morgen Abend auf den nächsten Donnerstag verlegt. Wie ich höre, wünschte des Königs Majestät die Rückkehr des Prinzen Friedrich Wilhelm, der bekanntlich in den lebenden Bildern als „Wanderer“ erscheint, abzuwarten. Nun ist aber der Prinz heut Vormittag unerwartet aus Weimar hier eingetroffen. Wie mir mitgetheilt wird, hat den Prinzen die Nachricht von dem Unwohlsein höchstes Baters bestimmt, die Reise nach Altenburg und Meiningen aufzugeben und unverzüglich nach Berlin zurückzukehren. Der Prinz von Preußen ist von seinem Grippe-Anfall fast ganz wieder hergestellt; nur will der Husten noch nicht weichen, so daß Se. K. Hoh. das Zimmer hüten. Der Prinz Friedrich Wilhelm begab sich dagegen bald nach 2 Uhr zu Ihren Majestäten ins K. Schloß, nachdem er zuvor den Österreichischen General Grafen v. Schulenburg, einen Schwager der Herzogin von Sagan, wie ich höre, empfangen hatte. Vormittags sah der Prinz von Preußen den Grafen von Königsmarck, der bis zum Jahre 1848 höchstes Adjutant war, dann aber aus dem Militair schied und sich auf sein Gut Berlitz in der Provinz zurückzog. Derselbe hatte auch im Juli v. J. eine Mission nach St. Petersburg.

Die Leiche des verstorbenen Staatsministers und Präidenten v. Ladenberg ist heut Morgen, wie mir erzählt wird, in aller Stille nach dem Bahnhof gebracht und alsdann nach Halle geführt worden, um in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden. Seltsamer Weise bringen hiesige Zeitungen die Nachricht, daß der Verstorbene auf dem Trottoir gefallen und dabei die Schnalle seiner Beinkleider in das Rückgrat gedrungen sei. Freunde des Herrn v. Ladenberg versichern dagegen, daß er sich nur, wie schon mitgetheilt, verlegt hat. Se. Königl. Hoh. der Prinzen von Preußen hat der Tod des Herrn v. Ladenberg mit großer Wehmuth erfüllt. Bei der Meldung von seinem Dahinschei-

den wiederholte er mehrmals die Frage, ob es denn auch wahr sei, und rief dann aus: „Ich habe meinen besten Freund verloren!“ Während der Krankheit erfreute der Prinz von Preußen den Verstorbenen mehrmals mit seinem Besuch. Das Verhältniß, in welchem der Prinz zu Herrn v. Ladenberg stand, soll dem gleich gewesen sein, welches Se. Majestät der König mit dem verewigten General v. Radowicz unterhielt.

Von einem jungen Berliner Arzte, der, um sein Glück zu versuchen, kürzlich in Russische Dienste getreten, und dort, 21 Jahr alt, Stabsarzt geworden ist, ist in diesen Tagen hier ein Brief aus Sebastopol eingegangen, in welchem er die dafürgen Verhältnisse ausführlich bespricht. Nach seiner Ansicht haben die Alliierten mit der Russischen Feste kein leichtes Spiel und kann der Sturm nur mit enormen Truppenmassen ausgeführt werden. Über den eventuellen Ausgang ergeht sich der junge Stabsarzt, der sich seither auf Bällen in Sebastopol prächtig amüsiert, in Vermuthungen und spricht sich endlich dahin aus, daß mit dem Falle Sebastopols gar nichts gewonnen sei, wohl aber ein beispieloser Verlust an Menschenleben zu beklagen sein werde; denn diesen fordere jedenfalls der Fall der Festung, die stark armirt und mit Allem verfehlt sei, um nicht nur eine Belagerung auszuhalten, sondern auch die Stürmenden gehörig zu empfangen. Der heutige Russische Stabsarzt R. ist der Sohn eines hiesigen Arztes, der namentlich in Brustkrankheiten renommiert ist. Dem Russischen Militair-Bevollmächtigten General Grafen v. Venkendorff wurde er als Operateur nachdrücklich empfohlen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel ist seit einigen Tagen leidend. Anstrengende, belangreiche Arbeiten haben seine Gesundheit angegriffen; wahrscheinlich ist auch eine Erkältung hinzugekommen, die man sich bei diesem Witterungswechsel nur zu leicht zuziehen könnte. Auch unter den Kammermitgliedern gibt es jetzt viele Invaliden und zwar überall in Folge von Erkältungen.

Gestern Abend war ein glänzender Ball bei dem Fürsten Radziwill, auf dem der König, und mit Ausnahme des Prinzen von Preußen auch sämtliche Mitglieder der Königl. Familie erschienen.

Berlin, den 15. Februar. Einer der ersten Namen in der Verwaltung des Preußischen Staates, zugleich einer der ersten Senioren des Civildienstes, begeht am morgenden Tage ein Fest, welches auch den Staat, zu dessen Bierden er gehört, insbesondere aber die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt derselben nicht unberührt läßt: der Ober-Präsident der Provinz Staatsminister Flottwell, feiert sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Wohl nicht im Centrum der Monarchie allein, sondern in allen Theilen derselben, in welchen es dem Jubilar vergönnt war, den Saamen segensreichen Wirkens auszustreuen, wird die Bedeutung dieses Tages mitempfunden werden. Zugleich ist es einer der treuesten Diener seines Königs und Herrn, der seinen Ehrentag begeht, ein Mann, den Se. Majestät nicht ohne die triftigsten Gründe in Ihre unmittelbare Nähe gezogen und mit der Verwaltung der wichtigsten Provinz des Reiches betraut haben dürfen. Waren wir im Laufe der neusten Zeit nur zu oft genötigt, große Verluste, welche das Königliche Haus und das Hohenzollernland in den Reihen seiner ersten Würdenträger befohlen haben, zu verzeichnen und zu beklagen, so ist uns heute einmal die Freude gegönnt, die Dienste eines Mannes in Erinnerung zu bringen, den wir noch in unserer Mitte besitzen, und der, trotz seiner hohen Jahre die Zügel eines der schwierigsten Verwaltungssämler mit ungezwächter Kraft in Händen hat — eines Mannes von wahhaft preußischem Schrot und Korn.

Eduard Heinrich Flottwell wurde zu Insterburg, im heutigen Regierungsbezirk Gumbinnen, am 23. Juli 1786 geboren. Er machte seine Studien zu Königsberg und trat im Februar 1805 als Auskultator des Oberlandesgerichts seiner Vaterstadt die juridische Laufbahn. Der furchtlos forschende Geist, der von lang her, und damals insbesondere — als einer der berühmtesten Denker, die Deutschland gehabt, von dort seine Strahlen ausgesandt und kaum aufgehört hatte, seine Zeiten bis an die Grenzen menschlichen Wissens zu führen, — das alte Preußen charakterisierte, konnte nicht versiehen, die Fähigkeiten des heranwachsenden Jünglings zu stählen und ihnen einen Stempel aufzudrücken; eine durchgreifende Reform des Staats, zu der die Noth der Zeit gebietisch hindrängte und die recht eigentlich von dieser äußersten Provinz des Reiches ihren Ausgang nahm, war der zweite Moment, unter dessen nachhaltigem Eindruck Flottwell in den Staatsdienst eintrat. Männer, wie Auerswald, wie Schön wurden seine Vorbilder, waren zum Theil seine unmittelbaren Führer und Vorgesetzten. Kein Wunder, wenn ihm, wie Wenigen, die Kraft zu eigen wurde, den Charakter jener unvergleichlichen Zeit in eine von ganz anderen Schwierigkeiten umgebene Epoche hineinzuvertragen und mit den Reichthümern eigener seltener Uebung und Erfahrung der ferneren Entwicklung seines Vaterlandes, besonders aber der väterländischen Verwaltung zu überliefern.

Als Assessor des Oberlandesgerichts zu Königsberg begann der Jubilar im Jahre 1808 die höhere dienstliche Laufbahn. Schon im Jahre 1812 trat er, als Regierungsrath und Justiciar der Regierung zu Gumbinnen, in die Verwaltung über. Unmittelbar nach dem Kriege, im Jahre 1816, aber wurde er als Ober-Präsidialrath des damaligen Ober-Präsidenten von Westpreußen, von Schön, und als Rath der Regierung nach Danzig berufen und im Jahre 1818 zugleich mit dem Charakter als Geh. Regierungsrath bekleidet. In diesem Verhältniß blieb er bis des Königs Majestät ihm im Jahre 1825 das Präsidium der Regierung zu Marienwerder übertragen.

Mit dem Jahre 1830 begann seine größere Wirksamkeit. Bei dem Ausbruch der Revolution in Warschau, durch Königliche Orde vom 6. Dezember desselben Jahres aussersehen, den äußerst schwierigen Posten eines Ober-Präsidenten der Provinz Posen einzunehmen, griff er die ihm dabei gestellte Aufgabe mit einer Entschlossenheit an und entwickelte eine Thätigkeit, welche einen tiefen Eindruck nicht verfehlten konnte. Den Männern nicht unähnlich, die in seiner Jugend, um neue Grundmauern für das bedrängte Staatsgebäude zu gewinnen, das, was im Wege stand, weggeräumt und dabei sich über jede sonst gebotene Rücksicht dergestalt hinweggesetzt hatten, daß ein nachfolgendes Geschlecht manchmal Bedenken trug, den kühnen Bau in seinen Konsequenzen fortzuführen, oder die Verpflichtung fühlte, dem Fundament unbeschadet, Manches auszugleichen und regelrechter Zeitentwicklung anzupassen — führte Flottwell, Angesichts eines immitten seines Vaterlandes fortlebenden fremden und nebstandenen Elementes und aller dem Gesamtstaat von denselben drohenden Gefahren, das Werk einer durchgreifenden Neorganisation dieser Provinz mit alter Unereschrockenheit bis zu einem Punkte, wo die landesväterliche Huld — gleichviel ob davon Dank zu ärndten wäre oder nicht — auch anderweitigen Rücksichten Rechnung tragen und einer gemilderten Praxis den Vorzug geben konnte. Eine solche Veränderung trat mit dem Regierungs-Antrete des jetzigen Königs ein. Flottwell wurde unter dem 30. Dezember 1840 nach einer zehnjährigen Verwaltung von seinem Posten in Posen abgerufen und mit der Oberleitung der Provinz Sachsen betraut. Se. Majestät erkannten dabei die ungewöhnlichen Eigenschaften dieses Administrators vollkommen an, indem Allerhöchstes dieselben

gleich bei der Huldigung in Königsberg (10. September 1840) Flottwell zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz erhoben und ihn unter dem 11. Mai folgenden Jahres mit dem großen Roten Adler-Orden begnadigten, ihn auch unter dem 3. Mai 1844 nach Berlin beriefen und zum Staats- und Finanz-Minister ernannten. Von diesem Posten trat Flottwell jedoch nach zwei Jahren zurück, um, seinem Wunsche gemäß, abermals die Verwaltung einer Provinz zu übernehmen. Durch Ordre vom 15. Juli 1846 zum Ober-Präsidenten von Westfalen ernannt, siebte er im September desselben Jahres nach Münster über. Das Jahr 1848 unterbrach aber seine dortige Thätigkeit. Von einem Wahl-Bezirk der Provinz Sachsen (Quedlinburg) zur Deutschen National-Versammlung gewählt, ging er nach Frankfurt am Main, um dort eine der staatsmännischen Stühlen der äußersten Rechten zu werden. Im Februar 1849 von einem Wahlkreise der Provinz Posen in die Erste Preußische Kammer gewählt, gab er dieser vaterländischen Wirksamkeit sogleich den Vorzug, entsagte jedoch, sobald die nächste legislative Krise überstanden war, jeder parlamentarischen Thätigkeit und kehrte, wenn auch nicht auf seinen Westfälischen Posten, aber zur Administration zurück. Nachdem er eine Zeit lang kommissarisch das Ober-Präsidium der Provinz Preußen verwaltet hatte, wurde ihm, unter dem 21. Juli 1850, der wichtige Posten eines Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg übertragen, den er noch nie hatte.

Das ist eine Laufbahn, die in allen ihren Theilen erst später ausreichend gewürdig werden dürfte und diese Würdigung zweifelsohne finden wird. Zunächst ist nur dem Wunsche Raum zu geben, daß es dem Jubilar geschenkt sein möge, auch über dieses Fest hinaus dem Mittelpunkte des Staates den Segen zu spenden, den früher fast alle Provinzen seiner Leitung verbankten; dem Wunsche endlich, daß es der Pflanzschule von Männern, die ihm ihre Ausbildung verdanken und in allen Theilen der Monarchie zerstreut sind, gelingen möge, den Geist und Charakter des Mannes, dem wir diese Worte widmen, auf ferne Geschlechter zu vererben. (Pr. C.)

Die Zweite Kammer hielt am 17. Februar ihre 17. Sitzung, in welcher der Präsident Graf Schwerin, mittheilte, daß von dem Abg. v. Vincke ein Antrag eingegangen sei, welcher die Aufhebung der §§. 8 — 11 der Verordnung vom 12. Oktober 1854, wegen Bildung der Ersten Kammer, durch ein Gesetz beabsichtige. Über mehrere Petitionen ging die Kammer zur Tagesordnung über. Nächste Sitzung Mittwoch.

Ein Wiener Korrespondent in Nr. 76. der „Schlesischen Zeitung“ glaubt unserer neulichen Berichtigung des „Wanderers“ deshalb Glaubwürdigkeit abzusprechen zu dürfen, weil wir „erst kürzlich im Angesicht der Neuferierung des Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Drouin de L'hubis, in der an den Marquis de Moustier gerichteten Depesche, daß die Preußische Regierung es verwehre, Französische Truppen durch Preußisches Gebiet nach den Österreichischen Kronländern passieren zu lassen, die Bemerkung gemacht, „es sei keinerlei Unfrage in dieser Beziehung nach Berlin ergangen.“ — Obwohl kaum ein Zusammenhang der beiden hier berührten Mittheilungen in der Art besteht, daß die Unrichtigkeit der einen die Glaubwürdigkeit der andern bedingen würde, so wollen wir doch nicht unterlassen, zu bemerken, 1) daß wir nicht von der angeblichen Forderung des Durchmarsches Französischer Truppen durch Preußen nach den Österreichischen Kronländern, sondern nach dem Russischen Polen gesprochen haben, 2) um jedem Missverständniß vorzubeugen), daß auch die Forderung des Durchmarsches Französischer Truppen durch Preußen nach den Österreichischen Kronländern von dem Französischen Gouvernement an das Preußische bis jetzt nicht gestellt worden, 3) daß die Note, auf welche sich der bezeichnete Korrespondent bezieht, und von welcher seiner Zeit die „Independance“ eine Analyse gebracht hat, soviel man hier weiß, gar nicht existirt. Wenigstens ist, wie wir mit Bestimmtheit erfahren haben, eine Note, die einen der Analyse auch nur ähnlichen Inhalt hätte, an betreffender Stelle hier weder vorgelesen, noch übergeben worden. P. C.

Die Ratifikationen zu dem von der Preußischen Regierung in ihrem eigenen Namen und im Namen der übrigen Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins mit der Russischen Regierung abgeschlossenen Vertrage zur Regelung der internationalen telegraphischen Korrespondenz sind am 7. November v. J. ausgewechselt worden. Der Vertrag hat indeß in Ermangelung der nöthigen Angaben über die Zonen der Russischen Telegraphen-Stationen bisher noch nicht in Wirklichkeit treten können. Die Verbindung der Preußischen Telegraphen-Linien mit den Russischen an den beiden vorläufig dazu bestimmten Punkten bei Gydruki in Ostpreußen und bei Myślowitz in Oberschlesien ist bereits seit längerer Zeit bewirkt. P. C.

Die heutige erschienene „Gerichts-Zeitung“ ist von R. Gensch als verantwortlicher Redakteur gezeichnet.

T Thorn, den 15. Februar. Der Winter meint es ernst und holt, was er im December verfügte, jetzt, wo die Witterung gewöhnlich die nicht allzuweite Ferne des Frühlings andeutet, rechtschaffen nach. Seit Jahren (seit 1849) hatten wir keine so anhaltende und strenge Kälte und erreichte sie innerhalb der Stadt 22° R. Seit gestern ist es milder geworden, dafür aber stellt sich auch ein dichter Schneefall ein, welcher bis heute anhielt, die vorhandene Schneedecke um c. 2 Fuß erhöhte und die Landstraßen schwer passierbar machte. Die Posten verspäteten sich heute, obwohl die Wagen auf Schlitten ruhen. Aber auch nach einer anderen Seite hin machte sich die Strenge der Kälte, und zwar wenig erfreulich, bemerkbar. An den Landstraßen fand man hier und da Erstarre, bei welchen die Belebungsversuche leider ohne Resultat blieben.

Für die wissenschaftlichen Vorlesungen, welche der Kopernikus-Verein veranstaltet hat und deren Ertrag dem Komitee zur Gründung des Kant-Denkmales in Königsberg vornehmlich zugewiesen werden soll, zeigt sich im Publikum eine erfreulich lebhafte Theilnahme, da die Zuhörerzahl sich auf mehrere Hundert beläuft. Die gewählten Themen haben ein populäres Interesse und verstanden die beiden ersten Vortragenden (die Gymnasiallehrer Dr. Prowe und Müller) die Anforderungen der Wissenschaft mit der der Gemeinverständlichkeit so sehr in Einklang zu bringen, daß die Theilnahme an dem bereitgestellten Unternehmen sich leicht noch steigern dürfte. — Auf unserem Getreidemarkt herrschte fortwährend große Stille, vornehmlich darum, weil die Produzenten enorme Forderungen stellen. Am lebhaftesten ist das Geschäft in Roggen und preist derselbe hier 2—3 Rthlr. pro Bspel mehr als in den Nachbarstädten.

M Freiburg, den 14. Februar. Die hier anwesenden Jesuiten, welche angeblich zur Aushilfe im Beichtstuhle von dem Herrn Erzbischofe, eigentlich aber zu einer Mission während der Fastenzeit, hierher gerufen worden sind, haben, wie ich höre, bereits von der Polizei die Weisung erhalten, demnächst nicht nur die Stadt, sondern auch das Land zu verlassen, was sie konsequenter Weise thun müsste. Nur soll auch hier gegen der Herr Erzbischof Protest eingelegt haben.

Der Domkapitular Dr. Fidel Haiz, dem der Erzbischof eine Pfarrei angeboten hatte, hat dieselbe nicht angenommen; einmal, weil er sein Recht auf seine Domkapitularstelle, von welcher ihn der Herr Erzbischof aus eigener Machtvollkommenheit suspendirt hat, nicht aufgegeben hat, sondern festhält; dann würde er auch selbst durch eine gute Pfarrei, die ihm der Herr Erzbischof bieten könnte, keinen großen materiellen Vortheil haben, da die vom Herrn Erzbischof gesetzten „Pfarverweser“ nur täglich 1 Thaler Gehalt haben, während Herr Haiz als Domkapitular jährlich 1800 fl. rhein. zieht. Endlich hat der Genannte Aussicht auf eine der besten Pfarreien des Landes, auf das vakante Altbreisach.

Seit einigen Tagen sind solche ungeheure Schneemassen am ganzen Oberhinein gefallen, wie sie seit Jahren nicht mehr vorgekommen sind. Auf den nahen Bergen liegt der Schnee mehrere Fuß tief; nachdem der ältere bereits gänzlich verschwunden und geschmolzen war. So zieht sich der anfänglich so gelirnde Winter in bedeutender Strenge dem doch in die Länge und vermehrt die ohnehin schon übelte Lage der armen Classe.

Oesterreich.

Wien, den 13. Februar. Auf die von Seiten Oesterreichs gemachten Vorstellungen haben die Regierungen von Frankreich und England beschlossen, die Blokade der Donau mündungen auf diejenigen Oesterreichischen Handelsstädte nicht auszudehnen, welche entweder unbefrachtet nach anderen als Russischen Donauhäfen eilaufen oder beladen aus denselben Häfen auslaufen.

(St. Ausz.) Die „Voss. Ztg.“ enthält eine Nachricht aus Wien vom 16., wonach die Oesterl. Regierung ein Verbot gegen den Handel mit den Aktien der neuen Französisch-Oesterreichischen Eisenbahngesellschaft zum panischen Schrecken der Börse erlassen hat.

Aus Galizien. Es dürfte wohl nicht bald eine Stadt geben, welche so viele wohlthätige Anstalten und milde Stiftungen aufzuweisen hätte, als Lemberg, die Hauptstadt von Galizien, und die läbliche Weise, in welcher daselbst für jene Institute und milde Zwecke Sorge getragen wird, ist zur Nachahmung zu empfehlen. Fast bei jeder fröhlichen Veranstaltung wird ein guter Zweck damit verbunden, und dabei zugleich der Wohlthätigkeitssinn der Theilnehmer zur Ausübung eines guten Werkes mit veranlaßt. Auch in diesem Carneval, wenngleich in den höheren Kreisen bisher noch wenig von Festlichkeiten wahrzunehmen war, hat unlängst auf Veranstaltung Ihrer Exzellenz der Gemahlin des Statthalters ein glänzender Ball zum Besten der unter ihrer Protektion stehenden Schuhanstalt für das weibliche Geschlecht stattgefunden, wo bei der sehr zahlreichen Beihilfung für den erwähnten Zweck eine Einnahme von nahe an 1000 Gulden erzielt wurde. Seit Jahren scheut diese hochgeehrte Dame keine Mühe dort, wo es sich um Hebung bereits bestehender, oder Begründung neuer Wohlthätigkeits-Anstalten handelt, und bei der Verehrung, welche sie bei dem höheren Publikum genießt, läßt sie die bereitwilligste Theilnahme bei ihren Unternehmungen finden. Auch anderen Instituten daselbst hat der diesjährige Carneval seine Spende zu bringen nicht versetzt.

Türkei.

Die neuesten uns zugehenden Privat-Mittheilungen aus Serbien berichten von den Erwartungen, welche dort durch die in Aussicht gestellten Friedens-Verhandlungen rege gemacht worden sind. Obgleich nämlich Russland kein Protektorats-Recht auf Serbien hatte, so war doch sein Einfluß hinreichend, um die etwaigen Angriffe eines fanatisch-türkischen Regiments auf die Privilegien des Fürstenthums in Schranken zu halten. Die Serbische Bewohner furchtet, daß, mit der Verminderung dieses Einflusses, ihr Land der unumstrankten Willkür der Pforte anheimfallen könnte und sucht nach Bürgschaften, welche dasselbe gegen solche Gefahren schützen könnten. Wie verlautet, wünscht man eine Deputation nach Wien zu senden, um die fünf Großmächte zur Übernahme eines gemeinsamen Patronats über Serbien zu veranlassen, unter denselben Bedingungen, wie solche für die Donau-Fürstenthümer beabsichtigt werden.

P. C.

Bern, den 11. Februar. In Besançon, wo ein Werbe-Büro für den Französischen Dienst errichtet ist, besteht seit Erlass des Werbeverbots ein Rekrutirungs-Depot für die Schweizertruppen in Neapel. Für die Französische Fremdenlegion melden sich vorzugsweise Offiziere, für Neapel Gemeine.

Der aus dem Bernischen Stabe ausgetretene Major Eichelbrenner von Pruntrut ist mit der Bildung einer jurassischen Compagnie beauftragt. Oberst Meyer wird das erste, de Chabrieres das zweite Regiment kommandiren.

(F. B. B.)

Frankreich.

Paris, den 14. Februar. Obgleich allgemein verbreitet, ist die Nachricht von der bevorstehenden Reise des Kaisers nach der Krimm doch nur als eine Ente anzusehen. Möglich, daß der Kaiser diese Absicht für das Frühjahr hat; im Augenblick aber dürfte er schwerlich geneigt sein, Paris zu verlassen. Die Rente ist indeß in Folge dieses Gerüchts gefallen.

Der Brand im Franz. Arsenal zu Konstantinopel hat 1000 Gr. Mehl und 3000 Gr. Biscuit zerstört. In den Magazinen der Krimm befinden sich jedoch noch 48,000 Gr. Mehl und andere Vorräthe in ungeheurer Menge.

Wie verlautet, wird der Kaiser nicht bloß nach Boulogne, sondern auch in Begleitung des Prinzen Napoleon nach Meß reisen, das der Mittelpunkt des östlichen Dienstes werden soll. Mehrere Befehlshaber der Militair-Divisionen haben Befehl erhalten, die Abmarsch-Vorkehrungen der Kriegs-Bataillone zu beschleunigen, und die Präfekten sind angewiesen, die Arbeiten der Revolutions-Mäthe zu beeilen, damit die einberufenen Rekruten möglichst rasch bei ihren Depots anlangen.

Es bestätigt sich, daß die Kaiserin zur Regentin Frankreichs erhoben werden wird, falls der Kaiser sich zur Armee begiebt. Ein Regenten-Rath, von welchem die Prinzen Jerome und Napoleon, Morny und Troplong (Präsident des Senates) Mitglied sein würden, soll gebildet werden. (?)

Die Nachricht von der Revolte der Zuaven ist sehr wenig ernsthafte Natur. Dieses Corps hat sich ganz einfach geweigert, aus seiner Mitte diejenigen Leute auszählen zu lassen, die das Garde-Zuaven-Regiment bilden sollen. Sie wollen entweder alle Mitglieder der Garde werben oder einfache Zuaven bleiben. — Die Königin Christine giebt denjenigen ihrer Töchter, die den Prinzen Ladislaw Czartoryski heiraten wird, eine Mitgift von 50,000 Gr. jährlicher Renten, sodann Diamanten im Werthe von 500,000 Gr. und eine Ausstattung, die 200,000 Gr. kostet. Sie hat bekanntlich aus ihrer Ehe mit Munoz sieben Kinder. Die Mitgift derselben würde ihr, nach obigem Maßstabe berechnet, auf etwa 14 Millionen zu stehen kommen. Man kann daraus einen Schluss auf die Größe ihres Vermögens machen.

(F. B.)

Paris, den 15. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält folgende Depesche des Vice-Admirals Bruat an den Marine-Minister:

Am Bord des „Montebello“, den 2. Februar, Kamisch. Der „Drinoceo“ ist gestern mit 950 Soldaten und einer Ladung Lebensmittel des „Darten“ angelangt. Ich überlasse diese Ladung der Armee. Der „Phlegeton“ ist seit gestern Abend in dem Hafen vor Anker gegangen; er bringt 400 Soldaten von der Marine-Infanterie. Die „Fortune“ ist diese Nacht mit Lager-Gegenständen für die Armee eingetroffen. „Panama“ und „Cajique“ gehen heute nach Gallipoli; sie werden, indem sie vier Handelschiffe mit sich führen, die zwei dort befindlichen Batterien Artillerie herbringen. Der „Duperre“ und „Phlegeton“ segeln am 4. Februar nach Frankreich zurück. Seit vorgestern haben die Russen ihre nächtlischen Aussfälle wieder begonnen; sie sind kräftig zurückgeworfen worden. Wir haben einige Leute verloren. Man meldet mir, daß die Umgegend von Eupatoria, so wie die Wege durch die Kälte seit einigen Tagen fest und sehr gut geworden sind. Die Russen haben ansehnliche Verstärkungen erhalten.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. Februar. In Folge der vom Admiral Berkeley im Unterhause gegebenen Erklärungen hat Admiral Sir Charles Napier am 11. d. M. folgendes Schreiben an das Parlaments-Mitglied Cranford gerichtet, welcher durch seine Interpellation jene Erklärungen hervorgerufen hatte: „Ich bin durch die Antwort des Admirals Berkeley auf Ihre Frage sehr in Erstaunen gesetzt. Es ist nicht meine Absicht, mich mit dem tapferen Admiral in ein Wortgefecht einzulassen, ich erlaube mir aber, Ihnen zu sagen, daß, wenn die Altenstücke — deren Vorlegung man, wie ich hoffe, verlangen wird — produziert, es sich zeigen wird, daß ich angestachelt worden bin (goaded), im Widerspruch mit meinem eigenen Urtheil zu handeln, daß ich getadelt und schließlich meines Kommandos entlassen worden bin. Ich habe die Ehre u. Unterz. Charles Napier.“

Nach den letzten Berichten aus der Krimm ist eines der dort befindlichen Regimenter so sehr zusammengeschmolzen, daß es nach Malta zurückgeschickt werden mußte. Es ist das 63. Infanterie-Regiment, welches 970 Mann stark in der Krimm landete, 30 Mann Nachschub erhielt und am 21. Januar nur noch 30 Mann einschließlich der Offiziere übrig hatte, welche in Balaklawa eingeschifft wurden.

Russland und Polen.

St. Petersburg, den 8. Februar. Durch Ucas vom 2. April vorigen Jahres hat die Regierung die Organisation der Seewehr aus Volontairen der Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer und Oloenez verfügt. Die Annahme der Freiwilligen, erzählt die „Marine-Zeitung“, begann nach Veröffentlichung des Ucaces am 6. April, 17 Tage später war das erste Bataillon formirt, bewaffnet und equipirt, so daß am 28. April die Kanonen-Schaluppen fix und fertig nach Kronstadt abgingen. Am 22. Mai wurde die Volontair-Annahme eingestellt. Bis zu diesem Datum hat die Zahl der sich Meldenden um 20% p.C. die nöthige Anzahl übertroffen. Zum Dienste wurden zugelassen 5 Adelige, 23 Kaufleute, 1230 Städtebewohner, 3620 Kranbauern, 327 Apanagebauern, 123 Leibeigene von Hofbesitzern, 431 Soldaten aus der Kategorie der Feldbauern, 990 Leibeigene von Privatbesitzern, 307 Finnländer, 76 verschiedene andere Leute. Zwanzig davon verzichteten auf jegliche Belohnung. Die eingelaufenen Beiträge zur Formation der Seewehr aus dem ganzen Lande beliefen sich auf 22,203 Silber-Rubel 69½ Kopeken. Während der Campagne starben davon 7 p.C. (!) in Folge der Cholera. Die Berichte der Befehlshaber sprechen sich über Anstrenglichkeit, Führung und Geist der Leute sehr günstig aus.

Nach Angabe des „Invaliden“ beläuft sich der Verlust der Armee in der Krimm an Offizieren, welche auf dem Schlachtfelde fielen oder in Folge von Wunden starben, im Zeitraume vom 20. September bis 7. Dezember, also innerhalb 10 Wochen, auf 121, darunter General Sjojmonow. Wie viel nach dem letzten Datum starben, ist nicht angegeben.

St. Petersburg, den 10. Februar. Die heutige „St. Petersb. Ztg.“ veröffentlicht eine Adresse des Adels aus dem Gouvernement Jaroslaw, an den Kaiser, in welcher es zum Schluß heißt: „Befiehl, Gesalbtet des Herrn! Du Seele des unzerstörbaren Leibes Russland, und wir sind auf einen Wink von Dir bereit, unter dem Rufe: Mit uns ist Gott! bis auf den letzten Mann zu sterben für Dein Wohlergehen, erhaltenster Monarch“, und einen ähnlich lautenden Bericht des Adelsmarschalls aus dem Gouvernement Nowgorod an den Minister des Innern.

— Das Thermometer zeigte am 8. Februar hier 14 bis 19° R. Kälte. Die letzten Depeschen vom Kriegschauplatze bringen wenig Belangreiches. Die Russischen Feldtruppen sind in Erdhütten untergebracht und vor der ungewöhnlich strengen Kälte (in Bakschisarai hatte der Frost am 26. v. M. 20 Grad R. erreicht) nach Möglichkeit geschützt.

Die Nachricht, daß die Belagerung von Sebastopol am 2. d. M. bei der Massbastion einen Theil der Belagerungs-Arbeiten der Franzosen, welche an jener Stelle bis in die dritte Parallele vorgerückt sind, zerstört habe, bestätigt sich nicht, nur war man im Lager der Verbündeten der Ansicht, daß Russischerseits ein Schlag gegen die Belagerungs-Arbeiten geführt werden würde, also in verdoppelter Aufmerksamkeit.

Einem Briefe aus Sebastopol vom 24. v. M. entnimmt die „Mil.-Ztg.“ Folgendes:

„Wir werden allerdings Tag und Nacht bombardirt, die weslichen Werke der Südseite von der Quarantine- bis zur Centralbastion sind leider am wenigsten geschützt und die nördlich vom Kirchhof aufgesetzten Französischen Batterien richten ihr verheerendes Feuer auf diesen schwächen Punkt der Stadt so nachdrücklich, daß wir unsere Kasematten bald räumen dürfen. Alle Fensterläden sind zersprungen und an ihrer Statt ist Papier in die Fensterrahmen geklebt; im südlichen Stadttheile ist kein Haus unversehrt (obwohl die meisten Dächer abgebrannten wurden). Auf den Straßen liegen Millionen von Bomben- und Granatenplittern, trotzdem sind wir nichts weniger als mutlos. — Des Tages ist es noch erträglich, aber Nachts, wenn der müde Körper ausruhen will, wird es unmöglich, unter dem Krachen der Bomben, dem Knattern der Granaten und dem unheimlichen Pfeifen der Brandraketen Ruhe zu finden. Das schöne Theater ist von Grund aus zerstört. Uebrigens haben wir uns an den Feuerregen gewöhnt und eine Störung in den Geschäften ist nicht bemerkbar. Die Läden sind geöffnet; Morgens ist der Marktplatz wie gewöhnlich von Kaufenden und Verkaufenden besetzt. Hin und wieder marschiert eine Kolonne Infanterie ernst und ruhig auf die Belagerungsplätze, aller Orten stehen Pyramiden von Gewehren, indem die Soldaten, unbekümmert um die Gefahr, umherschlendern. Niemand glaubt, daß es anders sein könnte und eine Pause in dem furchtbaren Getöse erschien uns jetzt unheimlich. Unsere Matrosen sind über alle Maßen brav! Bei mehreren Batterien wollte man die Mannschaft der Erholung wegen abslösen. „Nein“, riefen sie, „wir haben dem Kaiser geschworen, Sebastopol zu erhalten und wir wollen in der Erfüllung unseres Versprechens auch sterben!“

Aus einem Privatschreiben aus St. Petersburg vom Anfang dieses Monats werden der O.D.P. „aus guter Hand“ folgende Aussüge gemacht:

Die Lage der verbündeten Heere in der Krimm ist nicht so schlecht, wie sie in den Englischen Zeitungs-Nachrichten dargestellt wird. Die Zahl der Truppen der Englischen, Französischen und Türkischen Armee beläuft sich, gering veranschlagt, auf 120,000 Mann. Die Verpflegung wird mit jedem Tage besser und leichter, je günstiger sich die Witterung gestaltet. Die Franzosen namentlich, welche den ansehnlichsten Theil der Belagerungssarmee bilden, sind vortrefflich versorgt. Das schönste Kriegsmaterial, das je die Welt gesehen, haben die Alliierten in der Krimm konzentriert. Um das Schicksal von Sebastopol ist man daher sehr befreit trost alter Zuerst, die zur Schau getragen wird. Der Czar ist über die Korphen des Generalstabes sehr aufgebracht, da diese vorherige Jahr eine Landung auf der Krimm mit mehr als 40,000 Mann geradezu für unmöglich erklärt und die dahin disponierte Russische Armee nur für ungefähr ein Drittheil mehr berechnet und verpflegt wurde. Nun hat man nach und nach die Russische Armee in der Krimm auf circa 100,000 Mann erhöht und namentlich mit einer überlegenen Kavallerie versorgt, allein ein großer Theil der leichteren mußte aus Mangel an Courage zurückgezogen werden und wegen der ungeheuren Schwierigkeit der Verpflegung kann auch keine größere Truppenanzahl dahin gesendet werden. Um sich hier von einem Begriff zu machen, muß man wissen, daß die Entfernung von Perekop nach Simphopol fünf starke Tagesschritte beträgt, wozu gegenwärtig ein Felsjäger-Courier zwei Tage braucht. Die Strecke ist eine Salzsteppe ohne alle Vegetation, wo sogar das Wasser für Menschen und Thiere mitgeschleppt werden muß. Es sind schon gegen 7000 Transportpferde auf dieser Strecke umgefallen und gegenwärtig verwendet man nur noch Ochsen. Ohne die See ist es daher nicht möglich, eine Armee in der Krimm zu unterhalten, und gelingt es den Alliierten, die Verbindung der Russischen Armee auf dem Landwege nur auf kurze Zeit zu unterbrechen, dann wird bald das Schicksal der Festung durch Mangel, der dort eintreten muß, entschieden sein. Die Anstrengungen für die großen Feldzüge im Frühjahr, an denen kein Mensch zweifelt, gehen ins Kolossale und man erwartet täglich außerordentliche Misserfolge. Niemand will den Frieden unter Bedingungen, die für Russland nachtheilig seien, zumal der Krieg im ganzen Reiche als ein heiliger betrachtet wird. Das Protektorat in den Fürstenthümern wird man gern an Oesterreich überlassen, da man überzeugt ist, es in wenigen Jahren wieder an sich reisen zu können, wenn Russlands Macht sonst nicht geschrämt wird. Die freie Schiffahrt durch die Sulinamündung betrachtet man als ein Schlagwort, welches Russland gern zugesehen kann. Die Hauptsache ist die Herrschaft auf dem Schwarzen Meer; es war dies die Quelle des Krieges und wird auch ununterbrochen und mit den allerletzten Anstrengungen vertheidigt werden. Das Schwarze Meer verloren, Alles verloren, das Schwarze Meer gerettet, nichts verloren, das ist das Losungswort der ganzen Russischen Politik.“

Warschau, den 14. Februar. Eine neue Kriegsmaßregel ist von der Regierung verfügt und dem hiesigen X. Departement des Senats kommuniziert worden, um dieselbe sofort in Thätigkeit treten zu lassen. Es handelt sich dabei um Einführung der Civil-Zivilpflege in Sachen, welche Personen betreffen, die sich an den Vaterlands-Bertheidigung befreien: „Wegen des 1853 ausgebrochenen Krieges haben wir für gut befunden, die an diesem Kriege thätigen Anteil nehmenden Chargen der Land- und Seemacht durch Erleichterungen hinsichtlich des Civil-Prozeßverfahrens zu begünstigen und befahlen allergnädigst in Bezug auf die Chargen sämmtlicher auf Kriegsfuß befindlichen Truppen zu verkündigen, daß in Civil-Prozeßessen eine Verlagerung auf Grund nachstehender Vorschriften eintritt.“ (Folgen die bezüglichen Paragraphen dieses neuen Gesetzes.) In Prozeß- und Klageforderungssachen wird demnach jedes Verfahren seitens des Gerichtes eingestellt, sofern der Betreffende durch eine Anmeldung beim Gerichte seine Willensmeinung dahin äußert, von der Begünstigung Gebrauch machen zu wollen und darf dann die Angelegenheit erst nach Beendigung des Krieges weiter fortgesetzt werden. Dem entsprechend, ist in Verjährungsfristen und allen anderen einschlägigen Bestimmungen des Civilgerichts-Verfahrens eine Suspendierung des Gesetzes für die Zeit der Kriegsdauer verfügt. (H. B. H.)

Spanien.

Madrid, den 8. Februar. Die „Madridner Ztg.“ veröffentlicht ein Königl. Dekret, welches Herrn Bachec zum Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt. Das nämliche Journal widerspricht dem Gerüchte, daß die Besetzung des Forts von Alicante sich empört habe. In dieser, wie in allen übrigen Provinzen, herrscht Ordnung. — Ein Königliches Dekret, welches heute in der „Madridner Ztg.“ erschienen, genehmigt den Gesetz-Entwurf für die Aushebung von 25,000 Mann für das Heer und verordnet, daß die Aushebung sofort vorgenommen werde. Die Gesetz-Entwürfe über das Budget von 1853, über die Gemeinde-Wahlen und die Abschaffung der Octrois sind der Königin von dem Präsidenten und den Sekretären der Cortes ebenfalls nachträglich zur Sanktionierung vorgelegt worden. — In der heutigen Cortes-Sitzung wurde von einem Mitgliede beantragt, das Concordat mit dem Papste für null und nichtig zu erklären. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte sich entschieden gegen diesen Antrag, der wieder zurückgenommen wurde. Der Finanz-Minister versprach, ein vollständiges Verzeichniß der Staats- und anderen Güter, die verkauft werden könnten, vorzulegen. Es begann sodann die Debatte über die auf die Staats-Religion bezügliche Bestimmung der Grundlagen der Verfassung. Ein Amendement, welches beantragte, daß, was Freiheit der Kulten belange, die in der Hauptstadt der Römisch-Katholischen Welt angenommenen Grundsätze auch in diesem Lande befolgt werden sollten, wurde verworfen, eben so ein anderes Amendement, nach welchem unbeschränkte Kulten- und Gewissensfreiheit garantiert werden sollte. — Man spricht von einem Ansehen, welches die Regierung demnächst zu negozieren beabsichtige, und für das der Ertrag des Verkaufs der geistlichen Güter als Sicherheit gestellt werden solle. — Die freiwilligen Anwerbungen für das Heer belaufen sich bereits auf nicht weniger als 10,000 Mann. — Das Gerücht, Spanien werde ein Hilfs-Korps nach dem Orient senden, ist durchaus ungegründet, wenigstens für jetzt.

Die Madridner Regierung hat durch den Telegraphen Kunde erhalten, daß die Haupt-Kompromittirten der Karlistischen Verschwörung zu Pamplona, ein Sergeant, ein Soldat und eine Civilperson, bereits erschossen worden sind.

Locales und Provinzielles.

(Polizeibericht.) Gestohlen am 14. d. Mts. vom Hofe des Krugischen Hotels hierselbst, zwei Säcke mit Weizen. Einer der Säcke war Dominium Lagiewnik gezeichnet.

Verloren am 16. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr in der Ge-

gend des alten Marktes und der Breitenstraße, ein Portemonnaie von braunem Leder, inwendig roth, worin circa 20 — 25 Sgr. Scheidemünze und zwei goldene Nadeln, von denen die eine mit Diamanten, die andere ohne Steine.

* Neustadt b. P., den 17. Februar. In diesen Tagen fiel so viel Schnee und so hoch, wie dies im Jahre 1853 um diese Zeit der Fall war. Auf Stellen liegt er mehrere Fuß hoch und ist es nicht einmal möglich mit Schlitten durchzukommen. Die Pinne-Tirschiegler Post auf Schlitten mußte bald hinter der Stadt aus dem Schnee gegraben werden. Die Posten treffen überhaupt meist mehrere Stunden später hier ein. Zeitungen aus Berlin fehlen schon 2 Tage. In den ersten Tagen dieser Woche fuhr ein Fornal aus Stobitz auf dem Wege von Zembow nach Hause mit einem mit Holz beladenen Schlitten. Lechterer schleuderle, fiel um und der Fornal unter denselben, wo er von der Last erdrückt auf der Stelle tot blieb.

* Schroda, den 17. Februar. Den 10. und 11. d. M. hatten wir eine Kälte bis 22 Grad. Man fand erfrorene Lerchen, Krähen etc. Vom 14. bis heute haben wir ein fortwährendes, bald stärkeres, bald schwächeres Schneetreiben, bei Frost von 18 bis 20°, dabei war gestern ein heftiger Nordwestwind und fast ein unerträgliches Wetter. Die Frequenz der Straßen hat fast ganz aufgehört, die Passage ist hier und da auf denselben durch Häuser hohe Schneewehen (Schneehäufen) gehemmt, der Postlauf ist dienterhalb ein irregulärer geworden, das Herausbringen von Holz aus den Waldungen unterliegt vielen Schwierigkeiten, hier und da müssen die Gemeinden die Strafenhemmisse nach Anweisung der thätigen Polizeibeamten weglassen. Bei uns liegt über 10 Wochen der Schnee und ist ein solch harter, anhaltender Winter seit Jahren nicht gewesen. In den meisten Brunnen hat der Wasserspiegel eine Fuß dicke Eiskruste. Die Warthe in unserem Kreise erlaubt allseitig die Überfuhr mit schweren Lasten. Mit ängstlicher Bangigkeit sehen schon jetzt die Bewohner der Ufer derselben dem Aufgehen der so großen Eis- und Schneemassen entgegen, indem eine ahermalige Überflutung ihrer Saaten etc. (Seit dem März 1854 schon das fünfte Mal) zu befürchten steht.

Die Führung und Vorzeigung der Gefinde-Bücher nach dem Gesetz vom 29. September 1846 ist hier und da vielfältig in Vergessenheit gerathen. Auf diese Weise entgeht nicht nur dem Staate eine nicht unbedeutende Einnahme, sondern es wird auch den Brodherrschaften — wenn auch nicht immer — die Möglichkeit benommen, von der früheren Führung der Dienstboten Kenntnis zu erhalten. Unser Magistrats-Diregent, der derzeitige Bürgermeister Glaubitz, hat deshalb, namentlich bei dem letzten Neujahrs-Umzuge, das Gefinde angewiesen, die qu. Bücher vorzulegen resp. sich solche anzuschaffen und viele Brodherrschaften angehalten, solche auszufüllen. Die Klagen mancher Dienstboten und Herrschaften, daß dies eine drückende Abgabe für die Dienenden sei, — denn ein solch gestempeltes Büchelchen kostet 10 Sgr. — erscheinen unerheblich, denn dasselbe hält mit seinen 4 Seiten Jahre lang aus, wenn nicht etwa der Inhaber desselben jedes Vierteljahr oder jeden Monat seine Kondition verändert. Die Polizei-Behörden können aber dem in Rede stehenden Ordnungs- und Wohlfahrts-Polizei-Gesetz nicht allein Kraft geben, wenn nicht auch die Brodherrschaften dazu ernst mitwirken wollen.

.—r. Wollstein, den 16. Februar. Der Karger landwirthschaftliche Verein hat in seiner Sitzung am 31. v. Mts. wegen Abhölfen der Wasser-Kalamität eine Petition an das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheit zu Berlin gerichtet, in welcher er sich folgendermaßen ausspricht: „Seit dem Bestehen unseres Vereins sind wir bemüht gewesen, die Landes-Kultur nach allen Richtungen hin zu fördern, um namentlich auch den kleinen Wirth an den Wohlthaten der jüngsten Fortschritte Theil nehmen zu lassen. Unsere Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, und wir können uns in Bezug darauf auf das Zeugniß der hohen Provinzial-Behörden berufen, welche uns die verdiente Anerkennung nicht versagen werden. Seit dem Sommer des vorigen Jahres leidet aber ein großer Theil unseres Bereichs, und insbesondere der Distrikte von Karge, Großdörf, Köpnitz, Jarmierz und Töpperhuden an so großem Schaden, welchen andauernde und immer wiederkehrende Wasserfluten anrichten, daß dadurch nicht nur jeder Kulturfortschritt gehemmt, sondern auch die jahrelange Mühe und Sorge vernichtet und die Bestzungsfähigkeit vieler kleiner und selbst größerer Wirth in Frage gestellt ist. Wir wissen es, daß die Wasser-Kalamität des verflossenen Jahres einem weit größeren Bereiche angehört, als dem unfrigen, wir wissen es auch, daß außerordentliche Naturereignisse große Strecken des Vaterlandes in noch größerem Maßstabe verwüstet haben, und tragen in Demuth die traurigen Folgen des Oderdammbruches bei Böhmen, weil sie unabwendbar die Folge eines weitreichenden Missgeschicks waren. Wir wissen es aber auch, daß überall die heissamten und kräftigsten Maßregeln ergreifen werden, um die geschlagenen Wunden zu heilen und ähnlichen Missgeschicks vorzubeugen.“

Mit solcher Überzeugung wollten wir gern ertragen, was der Himmel über uns verfügt hat. Unsere Lage ist jedoch eine ganz andere. Wir leiden nicht durch die Naturereignisse allein, sondern in Verbindung mit diesen durch Menschenwerk.“ Nun wird die Angelegenheit der Odra-Bruch-Melioration zur Sprache gebracht, bei welcher nach der Ansicht der Petenten die Interessen derjenigen Gegenden, welche im Bereiche des Vereins liegen, nicht hinreichende Berücksichtigung zu finden scheinen. In Bezug hierauf heißt es in der Petition weiter: „Man ist bei dem Abwasserungssystem des Odra-Bruchs, namentlich des dem Süd-Kanale zum Grunde gelegten, von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß ein Gefälle von 4 Zoll auf 100 Ruten, welches der Kanal bei der Einmündung in den Rudensee hat, vollkommen genüge, um die Zuflüsse aus den oberen Bruchtheilen in den genannten See abzuleiten, und dadurch die Zwecke der Melioration zu erreichen. Nun ist aber auch das Alt-Klosterische Mahlwasser, welches mit sehr bedeutenden Seen in Verbindung steht und welches früher durch das sogenannte Sülzer Wasser auf den Nord-, Süd-, Mittel- und Vinzenzhorster Kanal vertheilt wurde, durch einen neuen Kanal dem Süd-Kanale zugewiesen. Bei solchen Wassermassen bringen die Vorfluths-Hindernisse, welche von Töpperhuden bis zur Ausmündung in die Oder, in dem Oberzyklus und in der Odra, von Köpnitz bis in den Benischner See vorhanden sind, die natürliche Folge, daß dieser ganze untere Theil auf eine bedauerliche Weise unter Wasser gesetzt wird, und so geradezu das Wasser-Meservoir für die oberhalb ausgesetzte Melioration bildet. Dieser Zustand ist den Grundstücken in dem Augenblick fühlbar geworden, als die in Folge der Kanalschlagung unterhalb des Sülzer Wassers eingelagerte Kopirung aufgehoben und dem Wasser der frei Abzug hierher gestattet wurde, weshalb sie auch lange vor der allgemeinen Überschwemmung überflutet und unter Wasser gesetzt wurden. Wenn nicht energische Maßregeln ergreifen werden, so ist die Überflutung dieser ganzen unteren Gegend nicht vorübergehend, sondern bleibend, und damit die Existenz zahlreicher Ge-

meinden in Frage gestellt. Man hoffte alles von der Begnadigung der Karlsruher Wassermühle, und wenn wir auch die Wohlthat dieser Operation nicht verleugnen, so war sie doch bei den versandeten Flüssen-Betten des Odra- und des Oberzyklusflusses lange nicht ausreichend, um die eben erwähnten neuen Zuleitungen, welche sich auf alle Weise Bahn gebrochen haben, abzuführen.“ Zum Schluß wird der Antrag gestellt, es mögen diejenigen Anordnungen getroffen werden, welche geeignet sind, der Odra-Bruch-Melioration einen natürlichen Lauf zu verschaffen.

* Lissa, den 15. Februar. Die harinägige Strenge des diesjährigen Spätwinters wirkt nach allen Seiten hin um so empfindlicher, je weniger man auf denselben gefaßt gewesen und je mehr wir uns dem Frühjahr näher. Grimmiger Frost und heftige Schneefälle folgen einander seit 5 Wochen in unausgesetzter Reihefolge. Während ersterer an den jüngst vergangenen Tagen von Neuem die Höhe von 22 bis 25 Grad Raumur erreicht hat, haben die seit gestern eingetretenen Schneefälle abermals die Verbindungsstraßen in dem Maße unfahrbare gemacht, daß die Kommunikation nach Außen dadurch erheblich unterbrochen ist. — In diesen Tagen haben zwei Todesfälle hier große Theilnahme erregt. Vorgestern ward der seit dem Anfang d. J. in den Ruhestand versetzte Lehrer an der jüd. Stadtschule, Herr Joseph Töplitz, der sich durch die Herausgabe eines Werkes: „über praktische, Kaufmännische Buchführung“ auch in weiteren Kreisen einen Namen gemacht, zur letzten Ruhestätte gebracht. Die Achtung und die Theilnahme für den nun selbst eingeschlafenen gab sich in dem Umfange des Leichengefolges fund, daß ihn zum Friedhof geleitet. Gestern starb ferner nach mehrwöchentlichem Krankenlager der Königl. Steuer-Rath und Major a. d. Herr Scholz, Kreis-Kommissarius der allgemeinen Landesstiftung für die Veteranen. Ein Mann gleich sehr geachtet durch die Milde und Biederkeit seines Charakters, wie durch seinen Wohlthätigkeitsinn.

Vorige Woche inspizierte der Herr General-Major v. Trotha das hiesige Königl. Zeughaus.

Endlich hat die Strafanstalt zu Rawicz die erforderliche Räumlichkeit gewonnen, um eine Anzahl der hier seit längerer Zeit internierten, schweren Verbrecher aufzunehmen. Dieselben wurden vor einigen Tagen unter sicherer Eskorte aus dem hiesigen Königl. Kreis- und Schwurgerichts-Gefängnisse dorthin abgeführt. Wie ich höre, sollen auch aus den Gefängniss-Anstalten anderer Städte eine Anzahl schwerer Verbrecher dorthin dirigirt worden sein.

Am letzten Donnerstage gab der Pianist Krug unter gleich großem Beifall aller hiesigen Musikfreunde ein zweites Konzert im großen Saale des Hotel de Pologne, und ward auch bei diesem Konzert von mehreren hiesigen Dilettanten und Dilettantinnen freundlichst unterstützt.

* Bromberg, den 16. Februar. Von den hieselbst während der vorletzten Schwurgerichtsperiode im Monat Oktober pr. wegen Muttermordes zum Tode verurteilten Sochowskischen Chelente aus Schwabowitz im Inowraclauer Kreise, — welches Urtheil Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung vorliegt — hatte gestern Morgens um 6 Uhr die Frau Gelegenheit, aus dem hiesigen Inquisitorial-Gebäude zu entwischen. Sie war bereits auf der Inowraclauer Chaussee, eine Meile weit bis zum Dorfe Strzyszel gelauft. Dort wurde sie von den ihr nachscheinenden Beamten, welche sogleich die richtige Fährte ausgespürt hatten, eingeholt und per Wagen zurückgebracht. Aus dem Gefängnisse ist sie durch die Eingangsthür, welche zum Hofe führt, und welche Seitens der letzten Abslösung der Schildwache vergessen sein soll, zugeschlossen zu werden, nach dem vordern Hofe geschlüpft, von wo sie über ein 6 Fuß hohes eisernes Gitter kletterte und auf die Straße gelangte.

Gestern Morgens wurde auf dem Wege nach Rupienice bei Bromberg im Schne ein Mann erstochen gefunden. In demselben ist ein Arbeitssmann, Gottlieb Paris, der Tags zuvor aus dem Gefängniss entlassen war, ermordet worden. Wahrscheinlich aus Freude über die wieder erlangte Freiheit hat sich der Verunglückte an dem Abende etwas betrunken, ist in diesem Zustande nach Hause gegangen, unterwegs aber in dem tiefen Schnee hingefallen und eingeschlafen, um nie wieder zu erwachen.

bar zu machen, während sie ihn am andern Ort vielleicht reichlich nährt. Nun scheint es aber bei der Frage, obemand fähig ist, sich zu ernähren, lediglich darauf anzukommen, ob derselbe gerade an dem Orte, wo er sich aufhält, sich ernähren kann, während es völlig gleichgültig bleibt, ob er dazu an einem beliebigen andern Ort, falls er sich dort aufhielt, im Stande sein würde. Wenigstens wird die Gemeinde, welche einen Armen versiegen muß, einen Entschluß für ihren Aufwand darin nicht finden, daß der Arme, wenn er an einem andern Orte lebte, sich zu ernähren selbst fähig, mithin nicht arm sein würde. Was die Verhandlungen über die Gesetze von 1842 betrifft, so geben dieselben zwar keinen bestimmten Anhalt für die Entscheidung der vorliegenden Frage; sie stehen aber der Auslegung, wie sie so eben als zulässig und der Absicht des Gesetzes mehr entsprechen bezeichnet worden ist, wenigstens nicht entgegen. Indessen ist hierbei nicht zu übersehen, daß immer nur die Frage in Betracht kommen kann, ob zur Zeit der Niederlassung am Ort Gelegenheit zu einem ausreichenden Erwerbe vorhanden ist. Denn wollte man der Gemeinde zugestehen, sich gegen die Niederlassung mit dem Einwand zu schützen, es sei zu einem fort dauernd ernährenden Gewerbe keine Gelegenheit vorhanden, so würde man damit gegen die Bestimmung des §. 5. des Gesetzes von 1842 verstossen, wonach die Besorgnis künftiger Verarmung eines Neuanziehenden zu dessen Abweisung nicht genügt. Durch solche Begrenzung wird allerdings das Widerspruchrecht der Gemeinden in seiner Bedeutung ansehnlich beschränkt, aber auch die Freizügigkeit in ihrer Integrität erhalten.

Die Zehnte Kommission der Ersten Kammer, bemerkte zu Obigen die minist. P. C., hat so eben ihren Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Armgengesetzes vom 31. Dezember 1842, ausgegeben. Wie aus den Motiven zu der Regierungs-Vorlage des Nächeren angedeutet worden, giebt sich vorzugsweise in zwei Richtungen das Bedürfnis einer Abhölfen vorhandener Misstände fund. Zunächst schützen die gegenwärtig bestehenden Bestimmungen die Gemeinden nicht ausreichend gegen den Andrang und Einzug unvermögender, der Armenpflege bald zur Last fallender Personen; sodann werden den Gemeinden nicht die nötigen Befugnisse verliehen, um gegen die von ihnen unterstützten Personen angemessene Zuchtmittel in Anwendung zu bringen. Dem ersten Bedürfnis soll durch Artikel 1., dem zweiten durch die Vorschriften der Artikel 10—13. abgeholfen werden. Außerdem ist es noch wünschenswerth erschienen, durch Artikel 2—4. einzeln stehende Mängel der Gesetzgebung, namentlich aber durch Artikel 5—9. die Nebestände zu beseitigen, welche seither der gebührenden Heranziehung der privat-rechtlich zur Armenpflege Verpflichteten entgegenstanden. Der Artikel 1. schreibt vor: daß die Verpflichtung des Ortsarmen-Verbandes zur Fürsorge für einen neu angezogenen Armen fortan nicht mehr sogleich mit der Erwerbung des neuen Wohnsitzes eintreten soll, sondern erst dann, wenn der Zugewogene den erworbenen Wohnsitz ein Jahr lang fortgesetzt hat; und daß, wenn sich vor Ablauf dieses Jahres die Unterstüzung des Betreffenden herausstellt, derselbe von dem Armenverbande, der durch seinen früheren Wohnsitz zur Fürsorge für ihn verpflichtet ist, wieder übernommen werden muß. Dieser Artikel wurde in der Kommissions-Beratung nach einer längeren Erörterung, in welcher die Königlichen Regierungs-Kommissarien verschiedenen Einwänden und Änderungs-Vorschlägen gegenüber die früher dargelegten Ausführungen der den Entwurf begleitenden Denkschrift im Einzelnen noch näher begründeten, mit 12 gegen 2 Stimmen gemäß der Vorlage zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Artikel 2., welcher sich auf §. 12. des Gesetzes von 1842 bezieht, verordnet, daß ein inländischer Armer, welcher ins Ausland gegangen war, aber in Folge bestehender Staatsverträge der Heimat wieder überwiesen wird, von demjenigen Landarmen-Verband aufgenommen und versorgt werde, in dessen Bereich er seinen letzten Unterstützungs-Wohnsitz hatte. Auch hiermit erklärte sich die Kommission unter einer geringen Fassungs-Aenderung einverstanden. Hiernächst empfahl die Kommission die Einschließung eines neuen Artikels, in welchem zur Ergänzung von Paragraphen 25. und 26. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bestimmt wird, daß der Armen-Verband, welcher die vorläufige Unterstützung eines Armes übernommen hat, berechtigt sein soll, seinen Anspruch auf Erfüllung der Kosten nach seiner Wahl entweder gegen den privat-rechtlich Verpflichteten oder gegen den verpflichteten Armen-Verband geltend zu machen. Die Artikel 3. und 4., betreffend die Anzeige und die Unterstützung erkrankter Personen, fanden ohne wesentliche Aenderung Annahme. Die Artikel 5.—9. der Vorlage gehören, wie schon erwähnt, zusammen. Ihr Zweck ist, die Gemeinden gegen die bisher obwaltende Unbilligkeit zu schützen, daß sie im Verwaltungsweg zur Armenpflege angehalten werden, während die privat-rechtliche, also näher verpflichteten Verwandten der Armen nur im Rechtswege belangt werden können. Die demgemäß von der Regierung vorgeschlagene schleunigere Heranziehung der Verwandten durch ein vorläufiges Verfahren im Verwaltungsweg, vorbehaltlich des Rechtsweges, wurde von der Kommission als eine wesentliche Verbesserung der vorhandenen Bestimmungen anerkannt. Die Artikel 10. bis 13. bauen ein neues Gebiet der Gesetzgebung an, nämlich dasjenige der dringend notwendig gewordenen Armen-Zucht. Schon im J. 1842 wurde das Bedürfnis besondere Vorschriften darüber anerkannt und von der Ersten Kammer in der letzten Session ein darauf bezüglicher Entwurf formulirt. Der Artikel 10. bestimmt im Geiste der schon in einigen Provinzen geltenden Spezial-Vorschriften, daß arbeitsfähige Personen, die sich nach Verlust ihrer Wohnung nicht bemühen, eine andere zu erhalten, und dadurch eine solche von der Gemeinde erzwungen wollen, in eine Arbeitsanstalt zu bringen sind. Artikel 11. schreibt vor, daß auch solche Personen, welche die Armenpflege in Anspruch nehmen, sich aber weigern, für die ihnen gewährte Unterstützung die von der Obrigkeit ihnen angewiesene, ihren Kräften entsprechende Arbeit zu verrichten, so lange sie der Unterstützung bedürfen und bei ihrer Weigerung beharren, in einer Arbeitsanstalt untergebracht werden können. Bei Artikel 11. wurde von einem Kommissionsmitglied die Aufnahme eines neuen Artikels beantragt, welcher lautet: „Ist ferner die Notwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, insbesondere einer Krankenpflege auf Kosten eines Armen-Verbandes durch Unzucht, Arbeitslosen, Spiel oder Trunksucht herbeigeführt, so kann der solcherart Unterstüztte angehalten werden, die zu erstattenden Unterstützungs-Kosten in einer Arbeits-Anstalt abzuarbeiten.“ Läßt ein Mann seine Ehefrau, ein Vater oder — wenn der Vater tot oder verschollen ist — eine Mutter die ehelichen noch nicht 14 Jahre alten Kinder, oder eine Mutter ihre unehelichen Kinder eben dieses Alters der gesetzlichen Verpflichtung zu widerstehen, so kann nach Artikel 12. eine solche Person, falls sie die Notwendigkeit ihrer Verpflegung als Arme nicht nachgewiesen hat, bei vergeblichen Versuchen, sie im Verwaltungs- oder gerichtlichen Wege zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten, auf so lange, als das Bedürfnis der Armen-Verpflegung für die Angehörigen fortduert, in einer Arbeitsanstalt un-

Feuilleton.

Die Armgengesetzgebung.

(Schrift aus Nr. 41.)

Wie schon neulich angedeutet, hatte die Erste Kammer in ihrer letzten Sitzungs-Periode beschlossen, einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842, der Königlichen Staatsregierung als Material bei Revision der Armgengesetzgebung vorzulegen. Dieser Entwurf geht in Bezug auf die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit weiter, als nach den in der ministeriellen Denkschrift entwickelten Grundsätzen für ratsam erachtet worden ist. Der Kernpunkt seiner Abweichung von der jetzigen Vorlage liegt in einer Meinungsverschiedenheit darüber, daß bei Einwendungen gegen die Niederlassung die Frage, ob jemand sich und seine Angehörigen aus eigenem Vermögen oder Erwerbe zu ernähren im Stande sei, nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen beurtheilt werden soll. Legt man diese Bestimmung so aus, daß der Anziehende nicht nur den Besitz der nöthigen Kräfte zur Erwerbung seines Unterhaltes, sondern auch die am Orte für ihn vorhandene Gelegenheit zum dauernd nährenden Erwerbe nachzuweisen habe, so würde bei der Schwierigkeit eines solchen Nachweises das Prinzip der Freizügigkeit, das Grund-Prinzip der bisherigen Gesetzgebung damit verlassen werden. Legt man dagegen die Bestimmung dergestalt aus, daß nicht der Anziehende diesen Beweis zu führen habe, sondern daß seine Niederlassung verweigert werden könne, wenn die Gemeinde den Gegenbeweis führe und darthue, daß an dem Ort keine Gelegenheit zu einem nährenden Erwerbe für den Anziehenden vorhanden sei, und daß das Vermögen desselben nach den Verhältnissen des Orts zu seinem Unterhalt nicht ausreiche: so würde dies mit dem Prinzip der Freizügigkeit nicht in Widerspruch treten. Zugleich bedürfte es aber gar keiner Abänderung der bestehenden Gesetze, um dieser Auslegung Geltung zu verschaffen. Sie erscheint schon nach der jetzigen Gesetzgebung zulässig, wenngleich so viel bekannt, an den meisten Orten seither noch nicht danach verfahren wurde. Eines Theils stehen einer solchen Auslegung die Worte des Gesetzes nicht entgegen; anderntheils dürfte sie der Absicht desselben mehr entsprechen, als die entgegengesetzte Auffassung, denn diese Absicht geht dahin, wirklich Arme, das heißt, Personen von der Niederlassung ausgeschließen, welche weder Vermögen noch die Kraft besitzen, sich und ihre Angehörigen zu ernähren. Die Armut bleibt indessen ein relativer Begriff. Es ist häufig der Fall, daß das Vermögen und die Kräfte hinreichen, jemanden in dem einen Ort zu ernähren, im andern nicht, sei es, weil das Leben hier theurer ist als dort, sei es aus anderen Gründen, weil es z.B. nicht thunlich ist, die Fertigkeit, die sich jemand angeeignet hat, hier muß-

Dienstag den 20. Februar.

tergebracht werden. In den in Artikel 10. und 12. gedachten Fällen erfolgt nach Artikel 13. die Aufnahme in die Arbeits-Anstalt durch Anordnung der Polizei-Obrigkeit, und zwar an den Orten, wo diese von dem Vorstande des Armen-Verbandes getrennt ist, auf den Antrag des Letzteren.

P. C.

Musikalisch.

Herr Hans v. Bülow, der talentvollste Schüler von Franz Liszt, hatte am Sonnabend eine Soirée veranstaltet, welche in Folge mehrerer, die Theilnahme zerstörender Privatfehlkeiten, ein weniger zahlreiches Publikum im Saale des Bazar versammelt, als der glänzende Ruf des Concertgebers erwarten ließ.

Das Signalement des Künstlers können wir in wenige Worte zusammenfassen, denn um den Eindruck des in sich Abgeschlossenen, absolut Vollendetem wiederzugeben, bedarf es keiner Umwege und Vorbereitungen. Ihm gegenüber dürfen wir auf alle Klauseln, Paranthesen und dem übrigen Apparat gewohnter Recensenten-Vorsicht und Gewissenhaftigkeit verzichten. Die Kritik ist hier völlig ihres wälderischen Geschäfts enthoben und der unparteiische Berichterstatter tauscht die Rolle mit dem unbedingtesten Lobredner.

Unerhörliche Kraftentwicklung und eine unfehlbare, allen Aufgaben gewachsene Technik bilden allerdings die hervortretenden Eigenarten in dem Werk H. v. Bülow's. Während die erste uns durch ihre Lebhaftigkeit und unendliche Ausdauer überrascht, ist die letztere zu einer Meisterschaft entwickelt, für welche es keinen Kampf mehr giebt und welche mit Gefahren der verwegsten Art nur zu spielen längst gewohnt ist.

Aber noch höher, als diese wunderbare Virtuosität, als alle diese Skalen, Triller, Arpeggien und Läufe, als die ebenmäßige Gluth, Klarheit und Abrundung jeder Einzelheit, stellen wir die vollendete Charakteristik des Vortrags, die feine mannsfach wechselnde Betonung, die den starren Tonmechanismus belebt und mit welcher sich v. B. klar und deutlich an den Sinn des Hörers wendet.

Das erste Interesse des Abends galt der A-dur Polonaise von J. Chopin, deren etwas unverständlicher Styl uns zwar in einen dem Eindrucke gerade nicht günstigen Gefühlskreis hinübertrug, dem Künstler aber eine um so reichere Gelegenheit gewährte, sich als einen Klavierspieler ersten Ranges zu beweisen. Die eminent Fertigkeit, Leichtigkeit und Reinheit, mit welcher die Oktavgänge der linken Hand über die Tasten flogen, der sichere elastische Anschlag, die gleichmäßige Thätigkeit beider Hände, gewannen sofort die unbedingte Anerkennung jedes Kenners.

Außer einem Notturno und einer Ballade (G-moll) gleichfalls von

J. Chopin, deren seelenvoller, theils heroischer, theils melancholischer Vortrag uns mit unwiderstehlicher Gewalt fesselte, hörten wir eine originelle, lecke und ansprechende Composition des Concertgebers ("Mazurka Impromptu"), und eine von J. Liszt übertragenen Schubertschen Walzer: durchweg Leistungen von der feinsten, sich bis in die untergeordnetsten Theile durchziehenden Gliederung. Nachdem inzwischen diese Vollendung des Spiels auch einer nicht nur barocken, sondern auch von dürftiger Intention zeugenden Mazurka von Adolf Greulich (Manuskript) zu Statten gekommen war, bildete eine Phantasie von dem gefeierten Lehrer des Künstlers ("Reminiscences de la Sonnambula") den Schluss des genügsamen Abends und zeigte uns alle inneren und äußeren Vorzüge zur schönsten Einheit ausgänglich und vermittelte.

Wäre uns schließlich ein unbefangener Wunsch gestattet, so würden wir denselben dahin äußern, daß Herr v. Bülow bei der Auswahl des Programmes für sein zweites und, wie wir hören, leider letztes Concert, auch eine ernstere Gattung von Kompositionen berücksichtigen und sich nicht bloß auf dasjenige Genre beschränken wolle, dessen Vortrag durch das häufige Retardiren und Acceleriren gewissermaßen etwas Bizarres bekommt; dürfte sich nicht vielleicht das C-moll- oder H-dur-Concert von Beethoven, oder das G-moll-Concert von Mendelssohn für den nächsten Abend eignen?

Die Soirée wurde unterstützt durch die Gesänge des Herrn Schmidt, welcher namentlich die Wagnerische Romanze: "An den Abendster" mit lobenswerthem Ausdruck vorlegte. Herr v. Bülow spielte abwechselnd auf zwei Flügeln, welche sich beide durch klaren, ausgiebigen und in allen Octaven gleichmäßigen Ton auszeichnen, von denen jedoch der aus der Fabrik von Alois Biber in München hervorgegangene, mit halb Englischer Mechanik, wegen der Kraft des Klanges und dessen glockenartiger Fülle bis in die höchsten Töne den Vorzug verdient.

Der andere stammt aus dem Atelier von Schiedmayer & Sohn in Stuttgart, beide haben auf der Münchener Ausstellung Beifall erhalten und befinden sich jetzt hier in Kommission bei Herrn Falk.

Möge Herr v. Bülow, welcher fast alle Vorzüge seines Meisters besitzt, ohne dessen unverkennbare Schwächen zu theilen, am Mittwoch Abend die Überzeugung gewinnen, daß das Reich der Muse nicht schon vor Posen's Weihbilde aufgehobt hat!

Bermischtes.

Der Pariser Korrespondent der "N. Pr. 3." schreibt: Mademoiselle Rachel ist noch nicht entschlossen, die Reise nach Nordamerika, wo ihr ein Engagement angeboten ist, anzutreten. Wissen Sie weshalb? Weil die Transatlantischen Impressario's, die ihr 2 Millionen Gehalt für zwei

Jahre anbieten, in dem Kontrakt stipulieren wollen, daß sie, wenn die berühmte Künstlerin im Laufe des Engagements sterbe, das Recht hätten, sie einzuhalsen und in den Städten ausstellen zu lassen, wo sie nicht Zeit gehabt hätten, sie auf dem Theater zu produciren! Die Idee ist vulkanisch, ich gestehe es, aber wenn man 2 Millionen zum Voraus auszahlt soll, dann kommt man auf solche Dinge. Sie begreifen, daß die Abreise der Rachel die "dilettante" des théâtre français sehr traurig macht, aber in Erwähnung von zwei Millionen müssen sie sich in das Unvermeidliche fügen.

Angekommene Fremde.

Vom 18. Februar.

SCHWARZER ADLER. Partikular v. Bronikowski aus Sokau und Holzhändler Faltenberg aus Gutsiedie.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Mielotki aus Chocieszowice, v. Zamecki aus Bischofswalde und v. Dąbrowski aus Winnogrod.

HOTEL DE BERLIN. Partikular Holm aus Biemberg; Oberförstermeister Habermann aus Sternberg; Rechnungsführer Liedelt aus Inowraclaw und Kaufmann Hunsched aus Elberfeld.

HOTEL DE PARIS. Bewohner v. Wieruszewski aus Sosnowko und Kaufmann Rost aus Wieschen.

Vom 19. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kreisgerichts Math. Weißleder aus Samter; Major und Gutsbesitzer v. Tresow aus Chodono; Königl. Kammerherr v. Radolinus aus Jaromin; die Gutsbesitzer v. Dzemboński aus Lissa, v. Radolinus aus Warschau und Strauven aus Pawlowice; die Kaufleute Schirach aus Magdeburg, Wanders aus Geseke, Mündler aus Ludwigburg, Heinig aus Stettin, Bayrhoffer und Wilmersdorfer aus Frankfurt a. M.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsbesitzer v. Zastrow aus Gr. Rybnik, v. Radolinus aus Dominowo, v. Grabowski aus Bondejz und v. Grabowski aus Wacek; die Wirtshäuser Kunze aus Roskow, Lüke und Höfler, Zähnert aus Wetzna; die Kaufleute M. H. Baum aus Magdeburg, May aus Berlin und Strauß aus Mainz.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Seiderodt aus Plawne, Feldwebel Pacholski, Chirurgus Kuznetz und Chaussee-Ausseher Wegner aus Schrimm.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Zastrow aus Plewiski, v. Kożerowski aus Jasen, v. Gorzenksi aus Wola Ejszesa und v. Mocawski aus Jurkow.

BAZAR. Partikular v. Grabski aus Smietkow; die Gutsbesitzer v. Gorzenksi aus Gembic und v. Pfrozinski aus Boleszno.

GOLDENE GANS. Frau Gutsbesitzer von Sulerzycka aus Chomiąża.

HOTEL DE BERLIN. Domänenpächter Burghardt aus Węglewo; die Parfümeurin v. Wierzbowski aus Gorzadowo und v. Tomicki aus Kosten; die Kaufleute Olaf aus Grätz, Schiff und die Ledersfabrikanten Gebrüder Kampfmeyer aus Berlin.

DREI LILien. Mäster Gerstmann aus Igau.

eingefriedigter Baumanlagen und Alleen hiermit veranlaßt, das Abrauen der Bäume und Sträucher bis zum März d. J. bewirken zu lassen.

Posen, den 15. Februar 1855.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des §. 344. Nr. 3. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, welcher wörtlich wie folgt lautet:

"Mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängnis bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in Städten mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Gelände oder Schelle fährt."

werden hiermit, da vielfach hiergegen gefehlt wird, wiederholt zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Posen, den 15. Februar 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Bei den am 14ten d. M. abgehaltenen Wahlen zur Ergänzung des Stadtverordneten-Kollegiums sind zu Stadtverordneten auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. Januar c. ab gewählt worden:

A. Von den Wählern der dritten Abtheilung im 1. Wahlbezirk
der Kaufmann Michaelis Breslauer.

B. Von den Wählern der 2. Abtheilung
der Kaufmann Carl Borchardt.

C. Von den Wählern der 3. Abtheilung
der Major a. D. Sontheim.

Dies wird nach Botschrift des §. 27. der Städte-Ordnung hiermit bekannt gemacht.

Posen, den 16. Februar 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem zur Gesamtwahl von vier Stadtverordneten am 14ten d. M. angestandenen Termine haben die Herren S. Jaffe und Isidor Gaspari von den Wählern der ersten Abtheilung die meisten Stimmen, aber nicht die absolute Majorität erhalten, weshalb die genannten beiden Herren gemäß §. 26. der Städte-Ordnung zur engern Wahl kommen. Hierzu steht der Wahltermin auf den 6. März c. Vormittags von 10 bis 1 Uhr im Saale der Stadtverordneten auf dem Rathause an, wozu die Wähler der ersten Abtheilung hiermit vorgeladen werden.

Posen, den 17. Februar 1855.

Der Wahlvorstand der ersten Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ein tüchtiger Schornsteinfegermeister findet in der hiesigen Kreisstadt ein sehr auskömmliches Unterkommen, da die Aussicht vorhanden ist, daß ihm auch das Fegen im Landbezirke überwiesen wird.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einsichtung ihrer Anstrengungen melden.

Samter, den 12. Februar 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Rittergut mit angenehmen Wohnlichkeit, lange Jahre in einer Familie, herrlicher Lage und einem Areal von 2000 Morgen, ist mit Allem für 56 bei 15,000 Rthlr. Anzahl, ein kleines mit circa 500 M. schlechten Gebäuden, ist für 18 mit 6000 Rthlr. Anzahl. z. verf. u. werde ich zahlungsfähigen Käufern auf frankte Anfragen Näheres mittheilen.

Der Oberamtmann Kloß in Preuß. Stargardt.

Theater zu Posen.
Mittwoch: zum ersten Male: **Die Fechter von Berlin**, oder: **Ein Vergebureau in der Krimi**. Posse in 1 Akt von dem großen Anonymus in Dresden. Dazu zum ersten Male: **Eine fixe Idee**. Lustspiel in 2 Akten von Grandjean.

Dienstag und Mittwoch bleibt das Figuren-Theater geschlossen. Donnerstag den 22. Februar Vorstellung.
Kleinschneck & Schwiering. Mittwoch den 21. Februar 1855 7 Uhr Abends im Saale des Bazar

ZWEITES CONCERT
von
Hans von Bülow.

Das ausführliche Programm wird durch die nächste Zeitung bekannt gemacht.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 1 Rthlr., zu Stehplätzen à 20 Sgr. sind von heute an in der Hofmusikalischen-Handlung von Bote & Böck und Abends an der Kasse zu haben.

Mittwoch den 21. Februar Abends 8 Uhr
Vortrag über **Geschichte des Judenthums** im Verein für Handlungsdienst.

Die General-Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins im Schrodaer und Wreschener Kreise wird am 1. März c. um 11 Uhr Vormittag im Hotel des Papstes zu Wreschen stattfinden.

Als Verlobte empfehlen sich:
Eugenie Brzostowicz
Traugott Klinner.
Posen, den 18. Februar 1855.

Heute Mittag 12 Uhr endete der Tod die langen Leiden des Sekretärs in der Deckerschen Hofbuchdruckerei, Herrn Ferdinand Langer. Ausgezeichnet durch Treue und Rechlichkeit, wird der Dahingeschiedene seinen vielen Freunden und Bekannten im ehrenden Andenken bleiben.

Posen, den 19. Februar 1855.
G. v. Rosenstiel.

Anstatt besonderer Meldung diene die ergebene Anzeige, daß die verwitwete Frau Doktor Friederike Küpper geb. Seyffert heute Nachmittag 4 Uhr im hohen Alter nach mehrmonatlichem Krankenlager sanft entschlummert ist. Die Beerdigung findet Freitag den 23. Februar in Fraustadt Vormittags statt.

Gieseke bei Bük, den 18. Februar 1855.
Die Hinterbliebenen.

Den am 12. d. M. Abends 9½ Uhr an einer Hirnentzündung erfolgten Tod meines innig geliebten Mannes, des Königlichen Kreisrichters Gustav Lehmann, im Alter von 37 Jahren, zeige ich tiefbetrübt allen teilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an.

Birnbaum, den 15. Februar 1855.

Ida Lehmann geb. Siedler, mit ihren drei kleinen Kindern.

Pränumerations-Einladung auf den dritten Jahrgang der Neuen Berliner Mode-Zeitung für Bau- und Möbel-Tischler, Architekten, Bildhauer, Vergolder, Drechsler, Tapezierer, &c.

Herausgegeben von Aug. Fricke, Architekt, und E. Hoffmann, Tischler-Meister.

Verlag von Th. Grieben in Berlin. — Vierteljährlicher Preis nur 1 Thlr.

Monatlich 1 Lieferung bestehend aus 3 bis 4 Blatt moderner Möbel- und Bauzeichnungen

nebst deren Grundrisse, Zusammenstellungen und Details in natürlicher Größe.

Jährlich etwa 300 Zeichnungen!

Die Jahrgänge 1853 und 1854, jeder dauerhaft gebunden, für 4 Thlr. zu haben, enthalten 217 Ansichten, 38 Grundrisse, 38 Durchschnitte, 216 vergrößerte Details, 76 Details in natürlicher Größe, Erläuterungen derselben,

Diese Reichhaltigkeit, die ausgezeichnete technische Durchführung und elegante Ausstattung bei billigem Preise sind der Grund des außerordentlichen Erfolgs, den die Zeitung sowohl in Deutschland wie in Amerika erfahren.

Kein Tischler und Architekt sollte die geringe Ausgabe scheuen, da sie alles Neue auf dem Gebiete der Tischlerei zuerst bringt, auch ihr kein ähnliches Unternehmen weder an Reichhaltigkeit und Schönheit, noch an praktischem Werth und Wohlfeilheit gleichkommt.

Probenummern und Pränumeration (nach Belieben nur auf ein Vierteljahr) in der Gebrüder Scherfeschen Buchhandlung (E. Nehfeld) in Posen oder bei irgend einem Postamte, ohne Preiserhöhung.

Wohnungs-Anzeiger.

Ende dieser Woche erscheint in unserem Verlage:

Wohnungs-Anzeiger

für die Stadt Posen,

enthaltend: 1. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämtlicher Einwohner;

2. Verzeichniß der Straßen, Häuser und ihrer Bewohner; 3. Zusammenstellung der Gewerbetreibenden, Handwerker, Künstler u. s. w.; 4. Zusammenstellung sämtlicher Königl. Militair- und Civil-, so wie auch der Kommunal-Behörden und aller öffentlicher Anstalten, mit Angabe der bei denselben angestellten Beamten; 5. Geschäftsanzeigen.

Subscriptionspreis bis zum 24. d. M. brochirt 17½ Sgr., später tritt der Ladenpreis von 22½ Sgr. ein.

</div

Die Samen-Handlung von Heinrich Mette

in Quedlinburg unweit Magdeburg

offerirt alle Sorten Gemüse, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien etc. eigener Cultur, wovon das reichhaltige Verzeichniß auf Verlangen durch die Expedition dieser Zeitung gratis verabreicht wird, insbesondere den Herren Landwirthen, Zucker- und Cichorien-Fabrikanten: Samen der echtesten veredelten Zucker-Runkelrübe, der anerkannt vorzüglichsten zur Zucker-Fabrikation und

Spiritus-Brennerei (in grossen Quantitäten billiger)	a Pfld.	4 Sgr. à 100 Pfld. 10 Thlr.
" grossen langen rothen Futter-Runkelrübe od. Turnips	a Pfld.	6 Sgr. à 100 Pfld. 18 Thlr.
" grossen langen gelben dergl.	a Pfld.	6 Sgr. à 100 Pfld. 18 Thlr.
" grossen dicken runden gelben dergl. oder Klumpen	a Pfld.	6 Sgr. à 100 Pfld. 18 Thlr.
" grossen dicken runden rothen dergl.	a Pfld.	6 Sgr. à 100 Pfld. 18 Thlr.
" sehr grossen weissen grünköpfigen Riesen-Möhre	a Pfld.	25 Sgr. à 100 Pfld. 60 Thlr.
" extra grossen dicken gelben Saalfelder Möhre	a Pfld.	20 Sgr. à 100 Pfld. 50 Thlr.
" grossen gelben Engl. Riesen-Steckrübe oder Wrucke	a Pfld.	25 Sgr. à 100 Pfld. 80 Thlr.
" grossen weissen gewöhnlichen Steckrübe od. Wrucke	a Pfld.	8 Sgr. à 100 Pfld. 25 Thlr.
dicken Braunschweiger und langen glatten Magdeburger Cichorienwurzel	a Pfld.	6 Sgr. à 100 Pfld. 18 Thlr.
" grossen runden gelben Zwiebel oder Bolle	a Pfld.	20 Sgr. à 100 Pfld. 50 Thlr.
" von Kartoffeln, beste frühe und späte Sorten	a Pfld.	2 Thlr.
" Seradella, neues wickenartiges Futterkraut, für geringen Boden zu empfehlen	a Pfld.	16 Sgr. à 100 Pfld. 50 Thlr.
" 12 der vorzüglichsten Sorten grosser Englischer Futter-Rüben, welche nach der Erbsen- oder Roggen-Ernte in die Stoppel gesät werden	a Pfld.	14—16 Sgr. à 100 Pfld. 50 Thlr.

u. s. w.

und bittet um werthe Aufträge per Post, mit dem Bemerk, dass grosse und kleine Aufträge prompt und mit gleicher Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden.

Wald-Samen.

Zu bevorstehenden Kulturen empfiehle ich Fichten- oder Rothannen-, Lärchen-, Kiefern-, Schwarzen-, Birken-, Ahorn-, Eltern- und andere Laub- und Nadelholz-Sämereien. Verzeichnisse stehen auf Verlangen zu Diensten. — Blankenburg am Harz, den 6. Februar 1855.

H. G. Trumpff's Nachfolger.

ODEUM.

Heute Dienstag den 20. Februar 1855

Grosse Fastnachts - Redoute.

Anfang 8 Uhr. Entrée 12½ Sgr. Damen in Begleitung eines Herrn frei. Billets à 10 Sgr. sind in meiner Wohnung zu haben. **Wilhelm Kreher.**

NB. Zur Bequemlichkeit des Publikums befindet sich eine Maskengarderoobe in den Gaftzimmern.

COLOSSEUM.

Dienstag den 20. Februar c.

Große

Fastnachts - Redoute.

Entrée 10 Sgr., bis 5 Uhr Nachmittags 7½ Sgr.

Weiser.

2 Thaler Belohnung

für Kinder einer goldenen Broche mit Granaten, welche am 17ten d. M. zwischen 8 und 9 Uhr von der Bäcker- über die Neue nach der Schloßstraße verloren gegangen. Abzugeben Bäckerstraße Nr. 8.

COURS - BERICHT.

Berlin, den 17. Februar 1855.

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	49½
Bergisch-Märkische	4	—	67½
Berlin-Anhaltische	4	—	134
dito dito Prior	4	—	93½
Berlin-Hamburger	4	—	105
dito dito Prior	4	—	101½
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	92½
dito Prior A. B.	4	—	91½
dito Prior L. C.	4	—	97½
dito Prior L. D.	4	—	97½
Berlin-Stettiner	4	—	140½
dito dito Prior	4	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	125
dito dito Prior	4	—	100½
dito dito II. Em.	5	—	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Ellerfelder	4	—	78
Kiel-Altonaer	4	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	179
dito Wittenberger	4	—	35½
Niederschlesisch-Märkische	4	—	92
dito dito Prior	4	—	91½
dito Prior I. u. II. Ser.	4	—	91½
dito Prior III. Ser.	4	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	101½
dito Prior	5	—	43½
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	192½
dito Litt. B.	3½	—	160½
Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel)	4	—	36½
Rheinische	4	—	89
dito (St.) Prior	4	—	—
Ruhrtort-Crefelder	3½	—	80
Stargard-Pozener	4	—	82½
Thüringer	4	—	97
dito Prior	4	—	99½
Wilhelms-Bahn	4	—	181½

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Oesterreichische Metalliques	5	—	64½
dito Englische Anleihe	5	—	—
Russisch-Englische Anleihe	5	—	95½
dito dito	4½	—	—
dito 1—5. Stieg.	4	—	—
dito Polnische Schatz-Obl.	4	—	70
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	90
dito 500 Fl. L.	4	—	77
dito A. 300 Fl.	5	—	87
dito B. 200 Fl.	—	18½	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	34½	—
Badensehe 35 Fl.	—	—	23½
Lübecker Staats-Anleihe	4½	—	—

Die Börse war in fester Stimmung und einige Aktien wurden etwas höher bezahlt; dagegen ist 4½ Preuss. Anleihe de 1853 im Preise zurückgegangen. Neueste Anleihe 101½ bez. Von Wechslen stellten sich Amsterdam in beiden Sichten und Paris höher, Petersburg aber und Wien niedriger.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Ludwigshaf-Bexh. — Frankfurt-Hanau — Bank-antheile 5½%. Neueste Preuss. Anleihe —.

Paris, Sonntag den 18. Februar, Nachmittags. Auf dem Boulevard wenig belebtes Geschäft. Die 3½% wurde Anfangs zu 65, 90 gehandelt, wich auf 65, 85 und schloss zu 66, 05.

CAFÉ BELLEVUE.

Dienstag und Mittwoch Harfen-Concert von Jser.

Mittwoch den 21. Februar zum Frühstück

Stockfisch bei J. Müller, Jesuitenstraße Nr. 11.

Balmasqué et paré in Samter.

Der bereits angekündigte, durch die ungünstige Witterung und andere nicht zu beseitigen gewesene Hindernisse aufgehobene Maskenball wird

Donnerstag den 22sten d. M.

im Lokale der „Gielda“ stattfinden.

Posener Markt-Bericht vom 19. Februar.

	Von	Bis
	Uhr	Sgr. Uhr
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 M.	3	5
Mittel-Weizen	2	17
Ordinairer Weizen	1	25
Noggen, schwerer Sorte	2	6
Noggen, leichtere Sorte	2	—
Große Gerste	1	25
Kleine Gerste	1	10
Hafer	1	—
Kornerbsen	2	4
Futtererbsen	2	—
Buchweizen	1	25
Kartoffeln	—	27
Butter, ein Fass zu 8 Pf.	2	—
Heu, der Et. zu 110 Pf.	—	25
Schaf, d. Schaf zu 1200 Pf.	6	—
Rübel, der Et. zu 110 Pf.	15	—
Spiritus:	die Tonnen	15
am 17. Februar von 120 Et.	24	7
— 19. — von 80 Et.	24	7
	6	24
	22	6

Ho p f e n.

Saaz, den 10. Februar. Saazer Hörzen 1854er mit 240 Fl. G. M. p. Et. (Landw. Handelsbl.)

Nus Franken, den 13. Februar. Im Hoyfengehäuse ist es noch immer ziemlich full, die Preise bleibet sich indes gleich. Saazer und Svalter Waare gilt 230—250 Fl. p. Et. geringere Sorten 220—230 Fl. älter böhmischer 150—160 Fl. Vorathie sehr aering. (Landw. Handelsbl.)

Wollbericht.

Breslau, den 16. Februar. In dieser Woche ist eine sehr große Post weiße ordinair Wolle zu 51 M. verlaufen worden. Angleichen einige Partien gute Polnische Wollen von 68—78 M. so wie eine größere Post Russische Raumwolle zu 57 M. Für lange Ober- und Schwanzwollen zahlte man von 52—58 M. für kurze dergleichen von 46—48 M. und für fabrikmäßig gewaschene Wellen von 74—80 M.

Das Contratgeschäft wird in feierlicher Weise eröffnet fortgesetzt, und sind wiederum einige namhafte Posten abgeschlossen worden.

Die verheißenen größeren Zufuhren sind, des großen Schnefalls wegen, aus Polen und Russland noch nicht eingetroffen. (Landw. Handelsbl.)

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 18. Februar Vm. 10 Uhr 9 Fuß 5 Zoll.
— 19. Februar . . . 9 . . . 6 . . .

Offentliches Aufgebot.
Dem des Diebstahls verdächtigen Knecht Thomas Koszyczarek ist am 5. d. M. ein Packet, enthaltend:
1) ein Deckbett, graugestreifte alte Inlet, braun farbter Überzug,
2) eine alte Jacke von Schafpelz,
3) ein blauer leinener Bauernkittel,
als mutmaßlich gestohlen abgenommen worden.
Alle unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hiermit aufgefordert, sich in dem am 6. März d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Verhörzimmer Nr. 3. anstehenden Termine zu melden.
Posen, den 13. Februar 1855.
Königliches Kreisgericht,
Abtheilung für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 18. Oktober 1854.
Das dem Müllermeister Martin Scheibe gehörige, in Zabikowo unter Nr. 14. belegene Grundstück, wozu eine Wassermühle und eine Bockwindmühle gehört, abgeschäfft auf 18,813 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registrierung einzuhenden Taxe, soll am 21. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.
Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Mendel Berwin wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nachlaß-Auktion.<br